

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Kaiser-Wilhelm-Allee 20

51373 Leverkusen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

05. Juni 2020

ZUSAMMENFASSUNG	5
A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	25
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	26
A.5 Sonstige Angaben	27
B GOVERNANCE-SYSTEM	28
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.1.1 Vorstand.....	28
B.1.2 Aufsichtsrat	29
B.1.3 Schlüsselfunktionen	29
B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum.....	34
B.1.5 Vergütung	34
B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum	35
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 35	
B.2.1 Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe.....	37
B.2.2 Dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit	40
B.2.3 Fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit	40
B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit	41
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	41
B.3.1 Risikomanagementstrategie	42
B.3.2 Risikoappetit.....	43
B.3.3 Risikomanagementrichtlinie.....	44
B.3.4 ORSA.....	60
B.4 Internes Kontrollsystem	62
B.5 Funktion der Internen Revision	65
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	65
B.7 Outsourcing	66
B.8 Sonstige Angaben	67
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems.....	67
B.8.2 Weitere sonstige Angaben	67
C RISIKOPROFIL	68
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	68
C.1.1 Risikoexponierung.....	68

C.1.2	Risikokonzentrationen	69
C.1.3	Risikominderung	69
C.1.4	Liquiditätsrisiko.....	70
C.1.5	Risikosensitivität.....	70
C.1.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	72
C.2	Marktrisiko	72
C.2.1	Risikoexponierung.....	72
C.2.2	Risikokonzentrationen	73
C.2.3	Risikominderung	73
C.2.4	Liquiditätsrisiko.....	73
C.2.5	Risikosensitivität.....	73
C.2.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	74
C.3	Kreditrisiko.....	74
C.3.1	Risikoexponierung.....	74
C.3.2	Risikokonzentrationen	75
C.3.3	Risikominderung	75
C.3.4	Liquiditätsrisiko.....	75
C.3.5	Risikosensitivität.....	75
C.3.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	76
C.4	Liquiditätsrisiko	76
C.4.1	Risikoexponierung.....	76
C.4.2	Risikokonzentrationen	77
C.4.3	Risikominderung	77
C.4.4	EPIFP.....	77
C.4.5	Risikosensitivität.....	77
C.4.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	77
C.5	Operationelles Risiko	77
C.5.1	Risikoexponierung.....	77
C.5.2	Risikokonzentrationen	78
C.5.3	Risikominderung	78
C.5.4	Liquiditätsrisiko.....	78
C.5.5	Risikosensitivität.....	78
C.5.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	79
C.6	andere wesentliche Risiken	79
C.7	Sonstige Angaben	79
D	BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....	80
D.1	Vermögenswerte.....	80

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	83
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II	85
D.2.2	Vereinfachungen	87
D.2.3	Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen	87
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	88
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	90
D.5	Sonstige Angaben	91
E	KAPITALMANAGEMENT	92
E.1	Eigenmittel	92
E.2	SCR und MCR	93
E.2.1	Zusammensetzung des SCR und MCR.....	93
E.2.2	Ergebnisse des SCR und MCR.....	94
E.2.3	vereinfachte Berechnungen.....	95
E.2.4	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	95
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	96
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	96
E.5	Nichteinhaltung des MCR und des SCR	96
E.6	Sonstige Angaben	96
ANHANG	97

Zusammenfassung

Die Pallas Versicherung AG (Pallas) mit Sitz in Leverkusen ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen. Die Pallas betreibt seit 1972 das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft und ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems des Bayer-Konzerns.

Die Pallas zeichnet ausschließlich konzerneigene Risiken und unterhält dementsprechend unmittelbare oder (im Wege der Rückversicherung) mittelbare versicherungsvertragliche Beziehungen ausschließlich zur Bayer AG. Eine wesentliche Änderung während des Berichtszeitraumes im Bereich des Governance-Systems war die Bestimmung von Georg Sage ab Oktober 2019 zum weiteren Vorstandsmitglied. Weitere wesentliche Änderungen waren nicht zu verzeichnen.

Wesentliche Kennzahlen

	2018	2019
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	338.717 TEUR	334.057 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	254.874 TEUR	218.027 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	42.200 TEUR	52.699 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	41.643 TEUR	63.332 TEUR
Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	34.596 TEUR	63.210 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	4.657 TEUR	122 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (für Solvenzkapitalanforderung)	39.253 TEUR	63.332 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (für Mindestsolvenzkapitalanforderung)	34.596 TEUR	63.210 TEUR
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	31.046 TEUR	27.253 TEUR
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	7.762 TEUR	6.813 TEUR
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu SCR	126,4 %	232,4 %
Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu MCR	445,7 %	927,7 %

Tabelle 1: Wesentliche Kennzahlen per 31.12.2019

Alle in diesem Bericht angegebenen Geldwerte sind kaufmännisch gerundet und werden in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen.

Die Pallas erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (im Folgenden MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2018 und zum Stichtag 31.12.2019. Im gesamten Geschäftsjahr 2019 lag die Solvenzquote oberhalb von 147 %. Auch die interne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) führt zu einer kontinuierlichen Überdeckung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird die Solvabilität von einem unabhängigen Dritten geprüft. Für das Berichtsjahr 2019 erfolgt die Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens

Die Pallas betreibt Versicherungsgeschäft in den Sparten *Allgemeine Haftpflicht-, Feuer- und andere Sach-* sowie *See-Luftfahrt- und Transportversicherung* jeweils im Wege des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts (SAV) und des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts (IRÜV). Als konzerneigener Versicherer der Bayer AG („Captive“-Versicherer) trägt die Pallas ausschließlich Risiken des Bayer-Konzerns.

Das Geschäftsjahr 2019 ist für die Pallas insgesamt – unter Berücksichtigung der eingetretenen Großschäden – im Rahmen der Captive-Strategie akzeptabel verlaufen. Den verdienten Nettoprämien i.H.v. 7.234 TEUR (Vorjahr 10.395 TEUR) standen Aufwendungen für Versicherungsfälle i.H.v. 1.650 TEUR (Vorjahr: 27.998 TEUR) gegenüber. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellungen von 19.947 TEUR (Vorjahr: Verlust 17.021 TEUR), nach Bildung von Schwankungsrückstellungen i.H.v. 7.783 TEUR (Vorjahr: Auflösung 11.540 TEUR) verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 2.164 TEUR (Vorjahr: Verlust 5.481 TEUR).

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein Gewinn von 4.669 TEUR (Vorjahr: 5.248 TEUR), welcher im Wesentlichen aus Provisionseinnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Pallas resultiert.

Folgen der Pandemie aufgrund des Coronavirus „Sars-CoV-2“

Die aktuelle Sars-CoV-2 Situation wird auf die Geschäftsprozesse der Pallas nur geringe Auswirkungen haben, da der vorgehaltene und getestete Notfallplan konsequent umgesetzt wurde, so dass alle relevanten Geschäftsprozesse weitest möglich aufrechterhalten werden. Aufgrund der geringen Aktienquote im Kapitalanlageportfolio werden die aktuellen Verwerfungen an den Kapitalmärkten für die Pallas Versicherung insgesamt lediglich limitierte Auswirkungen haben. Unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten halten wir trotz Sars-CoV-2 unsere aufgestellten Aussagen und Prognosen für valide, jedoch könnte – je nach Schweregrad der weiteren Entwicklung und ihrer Implikationen auf das Geschäft der Pallas – das Gesamtergebnis der Pallas negativ betroffen sein. Zudem versichert die Pallas ausschließlich konzerneigene Risiken der Bayer AG und keine Dritten.

Seit Einreichung des Vorab-SFCR hat sich an dieser Einschätzung nichts geändert, eine seriöse Prognose verschiedener Kennzahlen ist aus unserer Sicht nach wie vor nicht möglich.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Pallas Versicherung AG, Kaiser-Wilhelm-Allee 20, 51373 Leverkusen (im Folgenden Pallas oder Gesellschaft genannt) ist die konzerneigene Erst- und Rückversicherungsgesellschaft der Bayer AG, Leverkusen, die 100% Aktienbesitz der Pallas hält. Pallas hat im Berichtsjahr aktiv folgende Geschäftsbereiche ausschließlich in Deutschland betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (SAV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (IRÜV)

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Der Geschäftsbereich *Feuer- und andere Sachversicherungen* besteht aus Extended Coverage (erweiterte Deckung) und der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung. Des Weiteren beinhaltet der Geschäftsbereich *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* nur Transportversicherung, da nur diese betrieben wird.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Pallas ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn
Postanschrift: Postfach 1253, 53002 Bonn
Telefon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Abschlussprüfung des Unternehmens erfolgt durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Kontaktdaten lauten:

Adresse: Rosenheimer Platz 4, 81669 München
Telefon: 089 / 29036 - 0
Fax: 089 / 29036 - 8108
E-Mail: kontakt@deloitte.de

Wesentliche Ereignisse, die das Unternehmen – über die Captive-Geschäftsstrategie sowie die eingetretenen Großschäden hinaus – im Geschäftsjahr 2019 beeinflusst haben, sind nicht zu berichten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Gesamt IRÜV und SAV			
	2018 TEUR	2019 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	68.168	81.217	13.049
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	57.830	73.288	15.458
	10.337	7.929	-2.408
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-627	-776	-150
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-685	-81	603
	58	-695	-753
	10.395	7.234	-3.161
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	47.467	14.375	-33.092
bb) Anteil der Rückversicherer	45.007	12.862	-32.144
	2.460	1.512	-947
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	47.653	9.862	-37.791
bb) Anteil der Rückversicherer	22.115	9.724	-12.391
	25.538	138	-25.400
	27.998	1.650	-26.347
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.677	2.596	-81
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.259	6.960	3.701
	-582	-4.364	-3.782
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	-17.021	9.947	26.968
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	11.540	-7.783	-19.323
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-5.481	2.164	7.645

Tabelle 2: Versicherungstechnische Rechnung gesamt

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um rd. 13.000 TEUR (= 4,5 %) auf rd. 81.200 TEUR. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Beiträge um rd. 12.300 TEUR im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie um rd. 700 TEUR im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft zurückzuführen.

Die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich um rd. 12.900 TEUR (= 19,1 %) auf rd. 80.400 TEUR. Im Einzelnen resultiert dieser Anstieg zu rd. 10.900 TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und zu rd. 2.000 TEUR aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.200 TEUR (= 30,8 %) auf rd. 7.200 TEUR gesunken. Die Selbstbehaltsquote der Beitragseinnahmen lag mit 8,9 % um 6,3 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau von 15,2 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 26.300 TEUR (= 93,9 %) auf rd. 1.700 TEUR gesunken. Der Rückgang ist mit rd. 26.700 TEUR im Wesentlichen der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung (SAV) zuzuordnen. Im Bereich IRÜV ist es demgegenüber zu einem Anstieg in Höhe von rd. 400 TEUR gekommen. Demzufolge verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen um rd. 26.900 TEUR auf einen Gewinn von rd. 9.900 TEUR (Vorjahr: Verlust rd. 17.000 TEUR). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 7.800 TEUR (Vorjahr: Auflösung rd. 11.500 TEUR) ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von rd. 2.200 TEUR (Vorjahr: Verlust rd. 5.500 TEUR).

Die Bruttoschadenquote der Geschäftsjahresschäden (Schadenaufwendungen für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden im Verhältnis zu verdienten Bruttobeiträgen des Geschäftsjahres 2019) beträgt 30,2 % (Vorjahr: 23,7 %). Dieser leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf die erneute Zeichnung in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und dort wieder erstmalig gebildeter Spätschadenrückstellungen zurückzuführen, was in diesem Segment zu einer Bruttoschadenquote von 68,2 % (Vorjahr: 0,0 %) geführt hat. Als Abwicklungsergebnis entstand insgesamt ein Gewinn von rd. 3.200 TEUR, welcher im Wesentlichen dem Versicherungsweig Allgemeine Haftpflichtversicherung (SAV) mit rd. 3.800 TEUR zuzuordnen ist. Dem Versicherungsweig See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (IRÜV) sind rd. 600 TEUR Abwicklungsverlust zuzuordnen.

Der Geschäftsverlauf und das versicherungstechnische Ergebnis in den einzelnen Versicherungszweigen setzten sich wie folgt zusammen:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

- a) Gebuchte Brutto-Beiträge
- b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

- c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge
- d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

- a) Zahlungen für Versicherungsfälle
 - aa) Bruttobetrag
 - bb) Anteil der Rückversicherer

- b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
 - ba) Bruttobetrag
 - bb) Anteil der Rückversicherer

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

- a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb
- b) davon ab:
 - erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Gesamt SAV			
	2018 TEUR	2019 TEUR	Differenz TEUR
	18.693	31.075	12.382
	9.698	25.378	15.679
	8.995	5.697	-3.298
	-453	-1.922	-1.469
	-515	-2.026	-1.511
	62	104	42
	9.057	5.801	-3.256
	41.868	2.966	-38.902
	39.625	2.449	-37.176
	2.243	516	-1.727
	44.655	4.416	-40.239
	19.802	4.585	-15.218
	24.852	-169	-25.021
	27.095	347	-26.748
	1.939	1.447	-492
	590	2.809	2.219
	1.348	-1.363	-2.711
	-19.387	6.817	26.203
	12.816	-7.915	-20.731
	-6.571	-1.098	5.472

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Geschäft, gesamt

Die verdienten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft erhöhten sich um insgesamt rd. 10.900 TEUR (= 59,9 %) auf rd. 29.200 TEUR, was im Wesentlichen auf Beitragsmehreinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung aufgrund einer im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Zeichnung zurückzuführen ist. So haben sich im Berichtsjahr

im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die verdienten Bruttobeiträge im Versicherungszweig Allgemeine Haftpflichtversicherung um rd. 10.000 TEUR, im Versicherungszweig Feuer- und andere Sachversicherungen um rd. 800 TEUR und in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung um rd. 100 TEUR erhöht.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sanken um rd. 26.700 TEUR (= 98,5 %) auf rd. 300 TEUR, was ausschließlich auf einen entsprechenden Rückgang im Versicherungszweig Allgemeine Haftpflichtversicherung zurückzuführen ist.

Die Bruttoschadenquote für im Berichtsjahr eingetretene Schäden betrug für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft 44,9 % (Vorjahr: 51,3 %).

Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Verlust rd. 6.600 TEUR) um rd. 5.500 TEUR (= 80,3 %) auf einen Verlust von rd. 1.100 TEUR, nachdem zuvor Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 7.900 TEUR (Vorjahr: Auflösung rd. 12.800 TEUR) gebildet worden sind. Dabei wurden die Schwankungsrückstellungen in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung um rd. 7.500 TEUR, in der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung um rd. 100 TEUR und in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen um rd. 300 TEUR erhöht.

Zu den Versicherungszweigen im Einzelnen

Allgemeine Haftpflichtversicherung SAV			
	2018 TEUR	2019 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	12.803	24.018	11.215
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.767	19.698	14.931
	8.036	4.320	-3.716
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-335	-1.493	-1.158
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-135	-1.830	-1.694
	-200	337	536
	7.837	4.657	-3.180
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	4.579	2.884	-1.695
bb) Anteil der Rückversicherer	2.336	2.367	31
	2.243	517	-1.726
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	82.180	4.546	-77.634
bb) Anteil der Rückversicherer	57.325	4.715	-52.611
	24.854	-169	-25.023
	27.097	348	-26.749
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.217	920	-297
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	182	2.240	2.058
	1.036	-1.320	-2.355
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme	-20.296	5.628	25.924
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	13.863	-7.546	-21.409
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-6.433	-1.917	4.515

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im selbstabgeschlossenen Geschäft

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge aufgrund einer erhöhten Brutto-Risikotragung gegenüber dem Vorjahr um rd. 10.000 TEUR (= 80,0 %)

auf rd 22.500 TEUR. Die verdienten Nettobeiträge gingen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.200 TEUR (= 41,0 %) auf 4.700 TEUR zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind um rd. 26.800 TEUR (= 98,9 %) auf rd. 300 TEUR gesunken. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres reduzierte sich auf 58,1 % (Vorjahr: 75,0 %). Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich nach einer Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 7.500 TEUR (Vorjahr: Auflösung rd. 13.900 TEUR) um 4.500 TEUR auf einen noch verbleibenden Verlust von 1.900 TEUR.

von rd. 0 TEUR. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Für die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen wurden rd. 300 TEUR Schwankungsrückstellungen gebildet, woraufhin sich das versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellungen um rd. 600 TEUR (= 600,0 %) auf einen Gewinn von rd. 500 TEUR verbesserte.

700 TEUR zurück. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung verblieben auf dem Vorjahreswert von rd. 0 TEUR. Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres betrug zum Vorjahr unveränderte 0,0 %. Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 100 TEUR erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 300 TEUR auf einen Gewinn von rd. 300 TEUR.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Gesamt IRÜV			
	2018 TEUR	2019 TEUR	Differenz TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	49.474	50.142	668
b) Abgabebene Rückversicherungsbeiträge	48.132	47.910	-221
	1.343	2.232	889
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-174	1.146	1.320
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-169	1.945	2.114
	-5	-799	-795
	1.338	1.432	95
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	5.599	11.409	5.810
bb) Anteil der Rückversicherer	5.382	10.413	5.031
	217	996	779
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	2.998	5.447	2.448
bb) Anteil der Rückversicherer	2.313	5.140	2.827
	685	307	-378
	902	1.303	401
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	738	1.149	411
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung abgegebenen Versicherungsgeschäft	2.668	4.150	1.482
	-1.930	-3.001	-1.071
4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
5. Zwischensumme			
	2.366	3.130	764
6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
	-1.276	132	1.408
7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			
	1.090	3.263	2.173

Tabelle 7: Versicherungstechnische Rechnung für das übernommene Geschäft, gesamt

In dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden im Berichtsjahr 2019 Risiken in den Versicherungszweigen Feuer- und andere Sachversicherungen sowie See-,

Luftfahrt- und Transportversicherung gezeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder aktiv Risiken im Bereich der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung gezeichnet. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich insgesamt um rd. 2.000 TEUR (= 4,1 %) auf rd. 51.300 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen um rd. 100 TEUR (= 7,7 %) auf rd. 1.400 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen um rd. 400 TEUR (= 44,4 %) auf rd. 1.300 TEUR. Die Bruttoschadenquote für Geschäftsjahresschäden betrug für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft 21,9 % (Vorjahr: 13,5 %). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellungen stieg um rd. 700 TEUR (= 29,2 %) auf einen Gewinn von rd. 3.100 TEUR (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Nach Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 100 TEUR verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von rd. 3.300 TEUR (Vorjahr: rd. 1.100 TEUR).

Zu den Versicherungszweigen im Einzelnen

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2018 TEUR	2019 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge		1.393	1.393
b) Abzugebene Rückversicherungsbeiträge		964	964
		429	429
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		-321	-321
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		-208	-208
		-114	-114
		316	316

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2		-2
bb) Anteil der Rückversicherer	1		-1
	1		-1
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	-2	731	733
bb) Anteil der Rückversicherer	-1	573	575
	-1	158	158
		158	158

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	7	166	159
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		145	145
	7	22	14

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme

-7 136 143

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

-42 -42

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

-7 94 101

Tabelle 8: Versicherungstechnische Rechnung für die Allgemeine Haftpflichtversicherung im übernommenen Geschäft

In der Sparte **Allgemeine Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.100 TEUR auf rd. 1.100 TEUR, da erstmals wieder Prämien in dieser Sparte vereinnahmt worden sind. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen somit um rd. 300 TEUR auf rd. 300 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beliefen sich auf rd. 100 TEUR (Vorjahr: rd. 0 TEUR). Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres erhöhte sich auf 68,2 % (Vorjahr: 0,00 %), da in dieser Sparte erstmalig wieder Prämien vereinnahmt und Spätschadenrückstellungen gebildet worden sind. Es ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von rd. 100 TEUR.

In der Sparte **Feuer- und andere Sachversicherungen** verblieben die verdienten Bruttobeiträge bei rd. 39.300 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sanken hingegen um rd. 200 TEUR auf rd. 0 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen rd. 0 TEUR (Vorjahr: Ertrag rd. 100 TEUR). Die Bruttoschadenquote des Geschäftsjahres erhöhte sich auf 13,2 % (Vorjahr: 0,1 %). Nach Auflösung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 700 TEUR verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 1.900 TEUR (= 172,7 %) auf einen Gewinn von rd. 3.000 TEUR.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2018 TEUR	2019 TEUR	Differenz TEUR
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	10.796	10.237	-558
b) Abgebene Rückversicherungsbeiträge	9.527	8.998	-529
	1.269	1.239	-29
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-791	655	1.446
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-674	719	1.394
	-117	-65	52
	1.152	1.175	23

2. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	6.060	10.326	4.266
bb) Anteil der Rückversicherer	5.718	9.330	3.612
	341	996	655
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	2.948	963	-1.986
bb) Anteil der Rückversicherer	2.262	813	-1.449
	686	149	-537
	1.027	1.145	118

3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	294	376	83
b) davon ab:			
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	725	1.057	332
	-432	-681	-249

4. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

5. Zwischensumme 556 710 154

6. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen -583 -518 65

7. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung -27 192 219

Tabelle 10: Versicherungstechnische Rechnung für die See-, Luftfahrt- und Transportversicherung im übernommenen Geschäft

In der Sparte **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge um rd. 900 TEUR (= 9,0 %) auf rd. 10.900 TEUR. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung verblieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei rd. 1.200 TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung stiegen um rd. 100 TEUR (= 10,0 %) auf rd. 1.100 TEUR (Vorjahr: rd. 1.000 TEUR). Die Bruttoschadenquote verringerte sich

auf 48,6 % (Vorjahr: 66,2 %). Nach Bildung von Schwankungsrückstellungen in Höhe von rd. 500 TEUR erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis um rd. 200 TEUR auf einen Gewinn von rd. 200 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste. Anlagen in Verbriefungen sind nicht vorhanden.

A.3 Anlageergebnis

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz %
Erträge aus Kapitalanlagen,	807	1.484	-46%
davon:			
Erträge aus Staatsanleihen	249	203	23%
Erträge aus Unternehmensanleihen	428	376	14%
Zuschreibungen aus Unternehmensanleihen	-/-	791	-/-
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	130	113	15%
Aufwendungen aus Kapitalanlagen,	154	148	4%
davon:			
Aufwendungen aus Abschreibung Organismen für gemeinsame Anlagen	49	38	29%
Gesamt	653	1.336	-51%

Tabelle 11: Nettoergebnis aus Kapitalanlagetätigkeit

Die Verminderung der Brutto-Verzinsung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Abgang der Wertpapiere mit höherer Verzinsung und den Zugang neuer Wertpapiere mit niedrigerem Zinssatz zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen weisen im Einzelnen folgende Buch- und Zeitwerte mit den sich daraus ergebenden Zeitwertreserven auf:

	Buchwert		Zeitwert		Zeitwertreserve	
	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Sonstige Kapitalanlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.331	10.380	11.276	10.384	945	4
Staatsanleihen	35.000	35.000	36.855	35.307	1.855	307
Unternehmensanleihen	60.000	48.000	61.969	48.242	1.969	242
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		206		206	-/-	-/-
	105.331	93.586	110.100	94.139	4.769	552

Tabelle 12: Buch- und Zeitwerte sonstige Kapitalanlagen

Die festverzinslichen Kapitalanlagen weisen am Bilanzstichtag die folgende Ratingstruktur auf:

Bestand zum 31.12.2019 (in TEUR)	Rating*	
	AAA bis A-	BBB+ bis B-
Staatsanleihen	35.000	0
Unternehmensanleihen	56.000	4.000
Summe	91.000	4.000

* S&P Ratings; Bonitätseinschätzungen anderer Ratinginstitute wurden in S&P Rating übersetzt

Tabelle 13: Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des Zinsniveaus um jeweils 100 Basispunkte wie folgt:

Stichtag 31.12.2019 (in TEUR)	Veränderung Zinsniveau		
	-100 BP	+/- 0 BP	+100 BP
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	105.964	98.824	91.927
Veränderung Zeitwert	7.140	0	-6.897

Tabelle 14: Veränderung Zinsniveau

Die Zeitwerte der Organismen für gemeinsame Anlagen, die bei Pallas Geldmarktfonds und ETF¹ umfassen, verändern sich nach den Berechnungen der Pallas bei einem Anstieg bzw. Rückgang des maßgeblichen Zinsniveaus (Geldmarktfonds) bzw. der Indizes (ETF) wie folgt:

Stichtag 31.12.2019 (in TEUR)	Veränderung Zinsniveau		
	-100 BP	+/- 0 BP	+100 BP
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	6.915	6.846	6.778
Veränderung Zeitwert	69	0	-68

Tabelle 15: Veränderung Zinsniveau Geldmarktfonds

Stichtag 31.12.2019 (in TEUR)	Veränderung Kursniveau		
	-10,00%	+/- 0,0 %	10,00%
Zeitwert am Bilanzstichtag/ Veränderung Zeitwert	3.987	4.430	4.873
Veränderung Zeitwert	-443	0	443

Tabelle 16: Veränderung Kursniveau

	Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Solvabilität-II-Wert	
	2019	2018	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Kapitalanlagen				
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.331	10.380	11.276	10.384
Staatsanleihen	35.000	35.000	36.999	35.450
Unternehmensanleihen	60.000	48.000	62.087	48.359
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		206		206
	105.331	93.586	110.361	94.400

Tabelle 17: Solvenz-II-Werte & HGB-Werte Kapitalanlagen

Die Anlagestrategie 2020 wird sich an den Erkenntnissen der ALM-Studie aus dem Jahr 2016 orientieren. Angesichts der aktuellen Kapitalanlagestruktur der Gesellschaft, die aus Schuldscheinen, Namenspfandbriefen, Inhaberschuldverschreibungen, Geldmarktfonds und ETF besteht, wird auch für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Kapitalanlageergebnis erwartet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Als Saldo aus den sonstigen Erträgen, die im Wesentlichen aus Provisionserlösen aus der Privat- und Industrieversicherungsvermittlung resultieren, sowie Aufwendungen aus den Sach- und Personalkosten ergab sich ein Gewinn von 4.015 TEUR (Vorjahr: rd. 3.912 TEUR). Nach Berücksichtigung des o.g. Kapitalanlageergebnisses ergab sich ein Gewinn aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung von 4.669 TEUR (Vorjahr 5.248 TEUR):

	TEUR	2019 TEUR	TEUR	2018 TEUR
Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	807			693
b) Erträge aus Zuschreibungen				791
		807		1.484
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	105			110
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	49	154		38
			653	1.336
3. Sonstige Erträge		12.261		12.144
4. Sonstige Aufwendungen		8.245		8.232
			4.015	3.912
5. Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung			4.669	5.248

Tabelle 18: Nichtversicherungstechnische Rechnung

Die Pallas besitzt keine Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Aus der Geschäftstätigkeit der Pallas haben sich keine weiteren Tätigkeiten und Ergebnisse ergeben.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

B.1.1 Vorstand

Im Jahre 2019 ist es innerhalb des Vorstandes zu einer Veränderung gekommen, Herr Georg Sage ist seit dem 01.10.2019 Mitglied des Vorstandes:

	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen	Georg Sage
Vorstandsmitglied	x	x	x (seit 01.10.2019)
als: Vorstandsvorsitzender	x		

Tabelle 19: Zusammensetzung des Vorstandes

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan fixiert:

Hauptaufgaben und --zuständigkeiten	Swen Grewenig	Dr. Stefan Nellshen	Georg Sage
Industrie- und Privatkundengeschäft / Vermittlung (Erst- und Rückversicherung)	x		
Versicherungsmathematik		x	
Risikocontrolling / Risikomanagement	x		
Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Bilanzierung) / Steuern		x	
Kapitalanlagen		x	
Compliance	x		
Interne Revision		x	
Personal	x		
IT	x		
ohne Ressort			x

Tabelle 20: Geschäftsverteilungsplan

B.1.2 Aufsichtsrat

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat, der insgesamt aus drei Personen besteht. Gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Kalenderjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Die Funktionen des Aufsichtsrates sind:

Aufsichtsratsmitglied	Zeitraum	Funktion
Herr Dr. Stephan Semrau	01.01.2019-31.12.2019	Vorsitzender
Herr Dr. Gabriel Harnier	01.01.2019-31.12.2019	Mitglied
Herr Peter Müller	01.01.2019-31.08.2019	Mitglied
Herr Dr. Thomas Hoffmann	01.09.2019-31.12.2019	Mitglied

Tabelle 21: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind wie folgt:

- die Überwachung der Geschäftsleitung (Rechnungslegungsprozesse, Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, Risikomanagementsystems und internen Revisionsystems)
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Beschlussfassung über den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinnes,
- die Erstellung des Berichtes des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften gemäß Geschäftsordnung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der Pallas sieht seit 2016 die vier erforderlichen Schlüsselfunktionen vor:

Schlüsselfunktion	Intern Verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)	Weitere Tätigkeit von IVP / AB
Versicherungsmathematische Funktion	Herr Sebastian Stüber	-
Unabhängige Risikocontrollingfunktion	Herr Sebastian Stüber	
Interne Revision	Herr Claus Kosendei	Prokurist
Compliance Funktion	Herr Claus Kosendei	

Tabelle 22: Übersicht über die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben unabhängig voneinander. Zudem wurden Ihnen angemessene Ressourcen und Kompetenzen zugewiesen. Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten sind in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen niedergelegt und ebenfalls nachfolgend näher beschrieben. Des Weiteren beinhalten die folgenden Unterkapitel für die jeweilige Schlüsselfunktion die Integration in Unternehmensstruktur sowie die Berichterstattung und Beratung gegenüber dem Vorstand.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Zur **versicherungsmathematischen Funktion** (VMF) gehören folgende Aufgaben:

- getrennte Berechnung der Prämien- und Schadenrückstellung je Geschäftsbereich nach EIOPA-Vorgaben für die Quartals- und Jahresmeldung einschließlich der zugehörigen Dokumentation
- Durchführung eines Nachweises über die Eignung der Methodik, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt wird
- Analyse der externen und internen Daten auf Datenqualität gemäß der Solvency II Anforderungen, welche zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten aus den Vorjahren
- Identifikation von potenziellen Risiken mit denen die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Schätzungen behaftet sind
- Einschätzung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen inklusive deren Wechselwirkungen unter Berücksichtigung des unternehmensspezifischen Risikoprofils
- Bewertung von Unsicherheiten, die sich aus der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der zugrundeliegenden Verfahren, Annahmen und Datenqualität ergeben
- Erläuterung erheblicher Auswirkungen bei auftretenden Änderungen in der Datenbasis, der Methodik und / oder der Annahme zwischen den Bewertungsstichtagen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen
- Durchführung mindestens einer begründeten Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Datenquelle und zum Grad der Unsicherheit, mit denen die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Um die VMF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die VMF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie alle Schlüsselfunktionen verpflichtet, die VMF schriftlich oder per E-Mail über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Die VMF wird vom Vorstand der Pallas bei Änderungen in der Versicherungspolitik involviert, wenn diese Auswirkungen auf die aktuarielle Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungsvereinbarungen haben.
- Mindestens halbjährlich werden Meetings zum Thema aktuarielle Analyse einberufen, an dem der Vorstand, die VMF und ggf. weitere Funktionsbereiche der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres zwischen zwei Bewertungsstichtagen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Risiken auf
 - Änderungen in der Datengrundlage (insbesondere durch Änderung der Zeichnungspolitik),
 - Methodik und / oder
 - Annahme

auf, so werden ad hoc – Meetings durch die VMF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.

- Die VMF erstellt mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand aus dem alle wesentlichen ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse hervorgehen. Sind Mängel zu verzeichnen, sind diese im Bericht zu benennen und Empfehlungen zur deren Beseitigung aufzuzeigen.

B.1.3.2 Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Der Aufgabenbereich der **unabhängigen Risikocontrollingfunktion** (URCF) ist von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Themen zu zuordnen:

- Implementierung
 - eines wirksamen Risikomanagementsystems zugeschnitten auf die Pallas,
 - von Risikomanagementleitlinien,
 - eines unternehmensspezifischen Limitsystems,
 - von Stressrechnungen bzw. ad-hoc-Stressrechnungen der Unternehmensstruktur geschuldet;
 - des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA, dt. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
- Ermittlung
 - der Mindestkapitalanforderung (mindestens quartalsweise)
 - der Solvenzkapitalanforderung (mindestens jährlich)
 - des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (mindestens jährlich)
- Jährliche Kontrolle
 - der Risikostrategie der Pallas
 - des Anlagerisikos innerhalb der Kapitalanlagen der Pallas
 - der Angemessenheit der verwendeten externen Ratings;
- Überwachung
 - des Risikomanagementsystems,
 - des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens als Ganzes;
- Betrachtung
 - des operationellen Risikos
 - der zugrunde gelegten Risikominderungstechniken bei der Pallas;

Um eine optimale Unterstützung bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems zu gewährleisten, steht die URCF im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Hierfür wurden folgende Standards festgelegt, die die URCF aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas integriert:

- Die URCF erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die URCF schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Mindestens halbjährlich im Jahr werden Meetings zum Thema Risikomanagement einberufen, an dem der Vorstand, die URCF und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.

- Bei wesentlichen Änderungen, die nachteilige finanzielle Auswirkungen für die Pallas haben, werden ad hoc – Meetings durch die URCF einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.
- Die URCF ist immer in Prozesse zu involvieren, deren Umsetzung sich auf das Risikomanagement der Pallas auswirken.
- Die URCF erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand, der im Rahmen des Berichtszeitraumes Arbeitsergebnisse und Risikoexponierungen beinhaltet, Defizite benennt und deren Beseitigung erörtert sowie den Vorstand beratend zu Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie oder größere Projekte und Investitionen betreffen, unterstützt.

B.1.3.3 Interne Revision

Die Funktion der Internen Revision beinhaltet folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- Erstellung, Umsetzung sowie jährliche Fortschreibung des Revisionsplanes inkl. Übermittlung an den Vorstand unter Beachtung sämtlicher Ressorts sowie des Governance-Systems der Pallas
- Definition interner Vorgaben für den Aufbau und die Durchführung der internen Revision
- selbstständige, (prozess-) unabhängige und objektive risikoorientierte Prüfung aller Ressorts, Abläufe, Prozesse und Systeme
- Überprüfung der unternehmensspezifischen Richtlinien, Regeln und Vorschriften
- Erstellung eines jährlichen Revisionsberichtes an den Vorstand, der sämtliche Ergebnisse und Empfehlungen sowie festgestellte wesentliche Mängel und Lösungsvorschläge zu deren Beseitigung beinhaltet sowie Vorlage dessen gegenüber dem Aufsichtsrat
- Überwachung der termingemäßen Beseitigung der bei der Revision festgestellten Mängel inkl. Dokumentation des Prozesses
- Prüfungsberechtigung von Ressorts, Abläufen, Prozessen und Systemen, die im Revisionsplan nicht fixiert sind

Um die Interne Revision aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Interne Revision legt zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres den Aufbau und Ablauf der internen Revision anhand des Revisionsplanes fest. Dessen Ergebnis wird dem Vorstand der Pallas übermittelt und gemeinsam ein Prüfungszeitpunkt für das Geschäftsjahr fixiert.
- Treten innerhalb eines Geschäftsjahres
 - *wesentliche Mängel* während der regulären Prüfung auftreten oder
 - werden *Sonderprüfungen* aufgrund von Vorstandsbeschlüssen erforderlich,so werden ad hoc – Meetings durch die Interne Revision einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses.
- Die Interne Revision erstellt dem Vorstand der Pallas zeitnah, mindestens jährlich, einen Prüfungsbericht. Gegenstand des Berichtes ist
 - Darlegung der geprüften Geschäftsbereiche, Abläufe, Prozesse und Systeme sowie betrieblichen Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften sowie
 - festgestellter wesentlicher Mängel, deren Klassifizierung sowie geeignete Verbesserungsvorschläge.

Die Interne Revision erhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein jederzeitiges vollständiges und uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht. Hierfür sind ihnen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, ihre Fragen zu beantworten und Einblicke in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme der Pallas zu gestatten.

Beschlüsse des Vorstandes der Pallas, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, sind allen Beteiligten der Internen Revision unverzüglich mitzuteilen. Diese können zu Sonderprüfungen bzw. zur Anpassung des Prüfungsplanes führen.

B.1.3.4 Compliance Funktion

Der Aufgabenbereich der **Compliance Funktion** ist klar von den anderen Schlüsselfunktionen durch die gesetzlichen Vorgaben abgegrenzt. Der Funktion sind folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten zugeordnet:

Frühwarnfunktion:	- Beurteilung der potenziellen Auswirkungen von Änderungen der rechtlichen Vorgaben für die Pallas
Beratungsfunktion:	- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten
Risikokontrollfunktion	- Identifizierung und Beurteilung des Compliance-Risikos bei <i>Nicht-Einhaltung</i> der rechtlichen Vorgaben - Bewertung bezüglich der Angemessenheit der von den Vorstandsmitgliedern getroffenen Maßnahmen zur <i>Verhinderung der Nicht-Einhaltung</i> von erlassenen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften
Überwachungsfunktion:	- Sicherstellung eines regulatorischen Überwachungsprozesses bzgl. der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen - Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde
Berichtsfunktion:	- Erstellung eines jährlichen Berichtes an den Gesamtvorstand

Tabelle 23: Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance Funktion

Um die Compliance Funktion aktiv in die Unternehmensstruktur der Pallas zu integrieren, wurden folgende Standards festgelegt:

- Die Compliance Funktion erhält uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten.
- Mindestens einmal im Jahr werden Meetings zum Thema Compliance einberufen, an dem der Vorstand, die Compliance Funktion und ggf. weitere Fachabteilungen der Pallas teilnehmen. Das Ergebnis dieser Besprechung wird protokolliert und den entsprechenden Fachabteilungen zur Verfügung gestellt.
- Bei wesentlichen Änderungen werden ad hoc – Meetings durch die Compliance Funktion einberufen mit entsprechender Protokollierung des Ergebnisses
- Die Compliance Funktion erstattet mindestens einen jährlichen Bericht an den Vorstand über
 - die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Strategien sowie
 - dem erfolgten Umgang mit aufgetretenen Compliance-Risiken

im Berichtszeitraum.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die wesentlichsten Änderungen im Berichtszeitraum waren

- im Oktober 2019 die Hinzunahme von Hr. Georg Sage als Vorstandsmitglied und
- im September 2019 die Aufnahme von Herr Dr. Thomas Hoffmann in den Aufsichtsrat an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Peter Müller.

Weitere wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Pallas basiert auf der Vergütungsphilosophie des Bayer-Konzerns. Daraus resultieren folgende Regelungen:

- *Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zum externen Markt:*
Gehälter werden regelmäßig mit entsprechenden Marktdaten im Rahmen der Grundsätze des Bayer-Konzerns verglichen („Benchmarking“), um wettbewerbsfähige Vergütungspakete und -programme anzubieten. Ziel ist es, dass Bayer im Allgemeinen und Pallas im Besonderen als Arbeitgeber attraktiv ist und bleibt.
- *Interessenhomogenität:*
Die Auszahlung einer variablen Vergütung bei Bayer/Pallas hängt vom Erreichen finanzieller und qualitativer Ziele auf kurz- und langfristiger Basis ab, die sich mit den Interessen der Bayer AG (BAG), der Eigentümerin und einzigen Versicherungsnehmerin der Pallas decken.
- *Risikobewusste Vergütungspolitik:*
Die Pallas ist für den Umgang, insbesondere die Finanzierung der versicherbaren Risiken des Bayer-Konzerns zuständig. Daraus leitet sich der Auftrag der BAG an die Pallas ab, eine der Funktion der Pallas als firmeneigene Vermittlungs- und Versicherungsgesellschaft angemessene Ertragslage sicherzustellen. Eine Gewinnmaximierung ist jedoch weder primäres Ziel der Pallas noch Auftrag der BAG. Die Adaption des globalen Vergütungssystems des Bayer-Konzerns unterstützt ein angemessenes Risikobewusstsein und -management der Mitarbeiter der Pallas, dass primär die Umsetzung des Auftrags der Pallas als Captive-Versicherungsgesellschaft und deren Kapitalerhalt zum Ziel hat.

Die individuellen und kollektiven Erfolgskriterien an die variablen Vergütungsbestandteile sind:

- *Short-Term-Incentive (STI):*
Außertarifliche Mitarbeiter weltweit haben einen Anspruch auf Teilnahme am globalen STI-Programm von Bayer. Es setzt sich aus dem Annual Company Bonus, der sich nach dem Erfolg des Bayer-Konzerns richtet, und den Top Performance Awards (TPA) zusammen, mit denen außergewöhnliche Einzel- und Teamleistungen im Jahresverlauf belohnt werden. Die minimale Auszahlung für jeden Top Performance Award beträgt 4 % des jährlichen Grundgehalts. Die maximale Auszahlung in einem gegebenen Jahr ist auf 100 % des STI-Zielwerts festgelegt.

- **Individuelle Einmalzahlung (IEZ)**

Neben der Incentivierung herausragender Einzel- oder Team-Leistungen über den TPA (s.o. Kapitel 7.6.2) haben Vorgesetzte über eine IEZ auch die Möglichkeit sehr gute Leistungen auszuzeichnen. Das entsprechende Gesamtbudget der Pallas beträgt 1% der Jahresgrundvergütung aller tariflicher Mitarbeiter und außertariflicher Mitarbeiter der Vertragsstufe 1 bzw. 0,5% der Jahresgrundvergütung aller außertariflicher Mitarbeiter der Vertragsstufe 2 - 4.1.

- **Long-Term-Incentive (LTI):**

- Schließlich können Mitarbeiter ab Vertragsstufe 2 auch an einem LTI-Programm teilnehmen. Dieses soll die Perspektive der betreffenden Mitarbeiter auf die langfristige Leistung von Bayer ausrichten und den langfristigen Unternehmenserfolg belohnen. Darüber hinaus soll mit diesem Vergütungsbestandteil die Entlohnung der Führungskräfte mit den Interessen der Aktionäre in Einklang gebracht werden.

Das LTI-Programm basiert auf einer Vierjahres-Leistungsperiode, die im Januar jedes Jahres beginnt. Der Endbetrag hängt von der Grundvergütung, dem LTI-Zielprozentsatz, der Entwicklung des Bayer-Aktienpreises, der Dividendenausschüttung sowie von der persönlichen und konzernweiten Leistung ab.

- **Einzel- und Kollektiv-Performance**

Das Vergütungssystem des Bayer-Konzerns berücksichtigt die Leistung und den Erfolg des Konzerns insgesamt (Company Bonus & LTI), sowie herausragende (TPA) oder sehr gute (IEZ) Team- und Einzelleistungen.

Mangelhafte Leistungen Einzelner können sanktioniert werden, indem den Betroffenen der Company Bonus gestrichen werden kann.

Eine Schaffung von Fehlanreizen durch dieses Vergütungssystem erwarten wir nicht..

Bei der Pallas existieren keine von Bayer AG abweichenden Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen. Des Weiteren existieren keine über die Vergütungspolitik der Bayer AG (siehe oben) hinausgehenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat es keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-Management- oder Aufsichtsorgans gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach

- Art. 42 der Richtlinie 2009/138/EG in Kombination mit Art. 273 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bzw. Art. 273 Abs.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/2283,
- Leitlinien zum Governance-System (EIOPS-BoS-14/253 DE) und
- § 24 Versicherungsaufsichtsgesetz

wird eine **fachliche Qualifikation** sowie Know-how unter Berücksichtigung der jeweils auszuübenden Schlüsselaufgabe (Vorstandsmitglied, Aufsichtsratsmitglied oder Schlüsselfunktion) bzw. deren Unterstützung in den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,

- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen,
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement sowie
- Informationstechnologie.

vorausgesetzt.

Eine wesentliche Rolle, neben der fachlichen Qualifikation, spielt die **persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit**. Wesentliche Bewertungskriterien für die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit einer Person sind deren

- Redlichkeit,
- persönliches Verhalten sowie
- Geschäftsgebaren einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

B.2.1 Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe

Bei Neuberufung einer Schlüsselaufgabe sind folgende **fachliche Qualifikationsnachweise** je Schlüsselaufgabe bei Pallas zu erfüllen:

	Schlüsselaufgabe	andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf	x	x	X
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einer leitenden Tätigkeit innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER - mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung mit Mitarbeiterführung in dem übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer (leitenden) kaufmännischen oder juristischen Tätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung in dem zu übertragenen Aufgabenbereich innerhalb eines Versicherungs- / Rückversicherungsunternehmens bzw. einer Pensionskasse ODER - ein Nachweis eines Studiums mit finanz- und / oder versicherungsmathematischem ODER betriebswirtschaftlichem ODER juristischem Hintergrund
(Arbeits-)Zeugnis seiner letzten / derzeitigen Tätigkeit	x		ggf. x
Weitere Nachweise		<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen, wenn diese zur Erlangung der fachlichen Eignung besucht worden sind - Verpflichtung zur zukünftigen Teilnahme an Schulungen zur fachlichen Qualifikation, um den Aufsichtsrat in seinen Tätigkeiten optimal Unterstützung anbieten zu können. 	

Tabelle 24: fachliche Qualifikation der Schlüsselaufgaben

Zur **Überprüfung der Zuverlässigkeit** und zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** sind nachfolgende Unterlagen bei Pallas einzureichen:

	Schlüsselaufgabe	andere Schlüsselaufgabe	
	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	x	x	x
BaFin-Formular <i>Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit</i>	x	x	x
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	x	x	x
Weitere Angaben sind	<ul style="list-style-type: none"> - eidesstattliche Erklärung über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse - eine Erklärung über weitere Tätigkeiten, sowohl nebenberuflich als auch ehrenamtlich ODER eine Erklärung, dass es keine nebenberuflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, Vermittlertätigkeiten bzw. Geschäftsleiter-Mehrfachmandate gibt 		

Tabelle 25: Überprüfung der Zuverlässigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten je Schlüsselaufgabe

Die Prozesse sind hierbei wie folgt bei Pallas strukturiert:

	Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsmitglied	Verantwortliche Person einer Schlüsselfunktion für <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungsmathematische Funktion - Unabhängige Risikocontrollingfunktion - Interne Revision - Compliance Funktion
Der schriftlich dokumentierte Entscheidungsprozess bis zur Einstellung erfolgt durch den bestehenden Aufsichtsrat.	... bestehenden Aufsichtsrat. Die Wahl und die Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes werden letztendlich durch die Hauptversammlung vorgenommen.	... Vorstand.
Anzeigepflicht gegenüber der BaFin	VOR Neubestellung	NACH Neubestellung	VOR Bestellung

Tabelle 26: Prozessstruktur je Schlüsselaufgabe

B.2.2 Dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die **fachliche Qualifikation** jeder Person, für die die Fit und Proper Leitlinien Gültigkeit besitzen, wird selbstständig fortlaufend sichergestellt durch Selbststudien sowie Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Seminaren.

Die Überprüfung der **persönlichen Zuverlässigkeit** erfolgt für die *Schlüsselaufgaben*, *andere Schlüsselaufgaben* und *Aufsichtsratsmandate* anhand des einfachen Führungszeugnisses, welches bei

- *unbefristeten* Verträgen alle fünf Jahre und
- *befristeten* Verträgen, ein Jahr vor Neubestellung

dem /der

- Aufsichtsrat bei *Schlüsselaufgaben*,
- Hauptversammlung bei *Aufsichtsratsmitgliedern* und
- Vorstand bei Personen mit *anderen Schlüsselaufgaben*,

vorzulegen ist.

Eine Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit mittels Testverfahren wird ausgeschlossen, da aufgrund der Unternehmensgröße

- alle Personen, die *Schlüsselaufgaben* und *andere Schlüsselaufgaben* in die Unternehmensprozesse integriert sind,
- *Aufsichtsratsmandate* über wesentliche Prozessänderungen zuzüglich der jeweils zu ihrem Aufgabenbereich erforderlichen Daten und Abläufe im Unternehmen informiert werden,
- fehlende fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durch die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sofort sichtbar werden und
- alle Pallas Unternehmensprozesse transparent gestaltet sind.

Sollte es hier Beanstandungen geben, so entscheidet das jeweilige zuständige Gremium (Vorstand, Aufsichtsrat, Mitgliederversammlung) der Pallas wie mit der Vorwerfbarkeit des begangenen Verstoßes im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung oder der nationalen Praxis verfahren wird und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden. Für deren Umsetzung und Dokumentation ist auch wiederum der jeweilige Ausschuss zuständig.

B.2.3 Fehlende fachliche Qualifikation und/oder persönliche Unzuverlässigkeit

Im Falle einer fehlenden fachlichen Qualifikation und / oder persönlichen Unzuverlässigkeit bei einer Person, bei der die Fit und Proper Leitlinie anzuwenden ist,

- ist der Mangel schriftlich festzuhalten,
- sind entsprechende Schritte zur Behebung des Mangels zu formulieren und
- ist ein zeitlicher Prozess zu deren Beseitigung festzusetzen.

Der Prozess wird dabei

- bei Vorstandsmitgliedern vom Aufsichtsrat,
- bei Aufsichtsratsmitgliedern von der Hauptversammlung und
- vom Vorstand bei Schlüsselfunktionen,

überwacht und entsprechend dokumentiert.

Bestehen die bereits bemängelten Defizite weiter, so sollte zusammen mit der BaFin Sorge getragen werden, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder persönliche Zuverlässigkeit wieder sichergestellt werden.

B.2.4 Anlass zu einer Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und / oder die persönliche Zuverlässigkeit

Bei

- Verstößen gegen die ordnungsgemäße Geschäftsführung und / oder
- rechtswidrigen Verstößen

wird eine Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit ad-hoc notwendig, die ggf. zur Kündigung der Person führen kann, für die die Pallas Fit und Proper Leitlinie gilt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Allgemeinen ergibt sich die Bedeutung des Risikomanagements aus dem unternehmerischen Handeln, welches untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden ist. Wirksames Risikomanagement ist ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Als Risikomanagement wird die Summe aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Früherkennung und Steuerung von Risiken bezeichnet, die im Rahmen der Unternehmenstätigkeit entstehen. Dazu zählen das Risikofrüherkennungssystem, die Kommunikation der Risiken und das Initiieren entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen.

Risikomanagement ist eine der grundlegenden Kernaufgaben und -fähigkeiten der Pallas. Die Gesellschaft hat entsprechende Prozesse und Strukturen entwickelt, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Die Leitung und Überwachung der Pallas erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Bildung etwaiger Ausschüsse wird aktuell als nicht erforderlich erachtet.

Für die Zusammensetzung des Vorstands wird auf Kapitel B.1.1 verwiesen.

Die jeweiligen Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im folgenden Organigramm dargestellt:

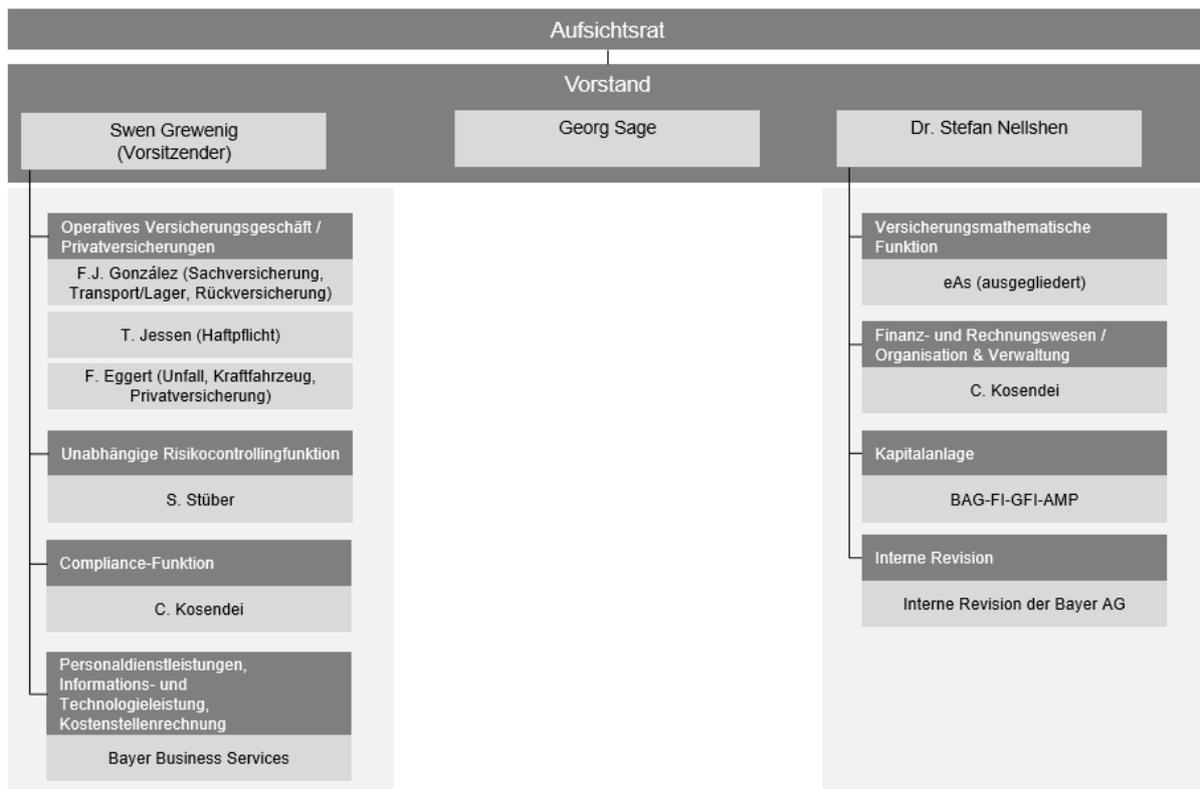


Abbildung 1: Organigramm zum Stichtag 31.12.2019

Unterstützung in seiner Arbeit erhält der Vorstand vom Aufsichtsrat der Pallas, der insgesamt aus drei Personen besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird in Kapitel B.1.2 dargestellt.

Die Umsetzung des unternehmensspezifischen Risikomanagementsystems (URCF) wird unterstützt durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion. Deren Aufgabe ist es das Risikomanagementsystem

- dauerhaft zu implementieren,
- deren Prozesse ständig zu analysieren, zu bewerten und zu kontrollieren sowie
- ggf. erforderliche Änderungen vorzunehmen.

Hierfür steht die URCF im regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und Mitarbeitern der Pallas, um das Unternehmen optimal in Fragen des Risikomanagements zu unterstützen.

B.3.1 Risikomanagementstrategie

Das vorrangige Ziel der **Risikomanagementstrategie** der Pallas besteht darin, das Risiko des Unternehmens zu kontrollieren und soweit wie möglich zu reduzieren, damit die Auswirkung unerwünschter und/oder unvorhergesehener Vorfälle reduziert und die Wahrscheinlichkeit erhöht wird, die strategischen, ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Ziele des Unternehmens zu erreichen.

Die Pallas **Risikomanagementziele** sind somit:

- das annehmbare Risiko (Risikoappetit und -toleranz) festzulegen;
- alle Risiken zu identifizieren, die eine Gefahr für die Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens darstellen;

- Risikokennzahlen zu identifizieren, zu definieren und regelmäßig zu messen, um eine effiziente Überwachung der Risiken zu ermöglichen;
- angemessene Risikominderungsaktivitäten zu definieren und auszuführen;
- die Umsetzung des Risikomanagementrahmens in die täglichen Geschäftsprozesse sicherzustellen;
- regelmäßig die Kontrollen und Risikominderungstechniken zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin relevant und effektiv sind.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Risikomanagementsystem der Pallas klar dokumentiert und durch Risikomanagementrichtlinien für jede Risikoklasse spezifiziert.

Darüber hinaus wurden Ausgliederungsrichtlinien festgelegt, in denen die wesentlichen Regeln und Kriterien, die ein Dienstleister einhalten muss, definiert sind.

Alle Schlüsselemente des Risikomanagementsystems der Pallas werden in diesen Richtlinien detailliert, um sicherzustellen, dass es:

- klar zugewiesene Gesamtverantwortlichkeiten für das Risikomanagement umfasst;
- so definiert ist, dass es mit den strategischen Zielen des Unternehmens übereinstimmt;
- für alle Tätigkeiten des Unternehmens gilt;
- eine kontinuierliche Methode darstellt, auf die sich alle Entscheidungsfindungsprozesse des Unternehmens beziehen.

B.3.2 Risikoappetit

Der Risikoappetit legt die Höhe der Risiken fest, die die Pallas eingehen kann, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Darüber hinaus gibt er die Toleranzen für alle Risikokategorien an, um ein umsichtiges Management im Einklang mit den Erwartungen der Eigentümer sicherzustellen.

Der Risikoappetit besteht aus qualitativen und quantitativen Bedingungen, welche die Haltung der Pallas zu einem bestimmten Risikomaß definieren. Es handelt sich hierbei um das angestrebte Maß an Risiko, das ein Unternehmen bereit ist einzugehen. Bei der Risikotoleranz handelt es sich die maximale Abweichung vom gewünschten Maß an Risiko, welche das Unternehmen noch anzunehmen bereit ist.

Mit der **Leitlinie zum Risikoappetit** verfolgt die Pallas folgende Ziele:

- Es müssen sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt werden.
- Die Risikobereitschaft stellt eine zentrale Verbindung zwischen den strategischen Zielen des Unternehmens und seinem Risikomanagementrahmen dar.
- Die Risikobereitschaft hilft, den Kern des Risikomanagementrahmens zu strukturieren.
- Die Risikobereitschaft wird pragmatisch so zum Ausdruck gebracht, dass sie in die täglichen Geschäftsentscheidungen und -prozesse einfließen kann.

Um die obengenannten Ziele zu erreichen, wurde folgende Methodik gewählt. Sie kann in den untenstehenden fünf nachfolgenden Schritten zusammengefasst werden.

Komponente	Inhalte
Schritt 1 Risikoappetit	Eine klare und pragmatische Angabe des maximalen globalen Risikos, das das Unternehmen bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele einzugehen bereit ist. Es wird anhand eines Verhältnisses, eines Verlusthöchstbetrags oder einer sonstigen relevanten Kennzahl zum Ausdruck gebracht.

Schritt 2	Appetit pro Risikokategorie	Eine klare und pragmatische Angabe der Risikobereitschaft des Unternehmens für jede Risikokategorie. Die Bereitschaft pro Risikokategorie stimmt mit der in Schritt 1 definierten Gesamtrisikobereitschaft überein.
Schritt 3	Kennzahlen	Eine Liste mit Kennzahlen, um die in Schritt 2 definierte Risikobereitschaft zu überwachen.
Schritt 4	Limit	Die für jede Kennzahl definierten und genauen Obergrenzen, Kontrollpunkte und/oder Frühwarnindikatoren, die den täglichen Geschäftsbetrieb unter Beibehaltung der definierten Bereitschaft für jede Risikokategorie ermöglichen.
Schritt 5	Toleranz pro Limit	Die Definition der akzeptablen Höchstabweichung der einzelnen Obergrenzen für jede Kennzahl.

Tabelle 27: Risikomethodik

B.3.3 Risikomanagementrichtlinie

Um festzustellen wie die Risikomanagementstrategie, der Risikoappetit und die spezifischen Kontrollen implementiert werden, werden die Risikomanagementrichtlinien der Pallas regelmäßig dokumentiert und überprüft. Diese die Eckpfeiler des Risikomanagements darstellenden Richtlinien werden grundsätzlich für jede Risikokategorie vorgegeben.

Der Zweck der Risikorichtlinien besteht darin, ein einheitliches Verständnis zu gewährleisten, sowie die Risikodefinitionen und die zugehörigen Ansätze zu spezifizieren, um die Robustheit des globalen Risikomanagementsystems des Unternehmens zu sichern. Das heißt:

- Risiken, die die strategischen und ökonomischen Ziele des Unternehmens beeinträchtigen können, zu **identifizieren**;
- das Risikobelastungsmaß, definiert als das Produkt der Wahrscheinlichkeit eines Risikos und seiner Auswirkung auf das Unternehmen, zu **bewerten** und das Ergebnis mit der Leitlinie zum Risikoappetit zu vergleichen;
- Risiken zu **steuern**, indem entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung, Übertragung oder Beseitigung der Risiken identifiziert und den Risikoeigentümern zugewiesen werden;
- die Maßnahmen zur Reaktion auf ein definiertes Risiko zu **implementieren**; und
- die zur Reduktion der Auswirkung von Risiken ergriffenen Maßnahmen und deren Fortschritt zu **überwachen** und über Berichtslinien zu eskalieren.

Der Vorstand genehmigt die Richtlinien. Sie müssen mindestens einmal jährlich überprüft werden, oder immer dann, wenn sich ein externer oder interner Vorfall mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Risikomanagementsystem ereignet.

B.3.3.1 Risikodefinition und Risikoexponierung

Risiken sind definiert als Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens, die eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gefährden.

Abweichend hiervon definiert die Pallas Risiken als ein Ereignis, das mit einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit zu einem direkten oder indirekten maßgeblichen Verlust an Eigenkapital (Risikokapital), Image, Voraussetzungen zur Fortführung des Geschäftsbetriebes oder einer Unterschreitung aufsichtsrechtlicher Vorgaben für die Solvenzkapitalanforderung führen kann.

Hilfestellung hierfür geben sogenannte Wesentlichkeitsgrenzen. Die Risikoexponierung des Unternehmens schwankt dabei zwischen 1-24 und zwischen gering bis hoch unter Anwendung der folgenden Skala:

- Von 1 bis 6: Geringes Risiko
- Von 7 bis 17: Mittleres Risiko
- Von 18 bis 24: Hohes Risiko

Die Einstufung der Risiken der Pallas bezieht sich hierbei auf das maßgebliche Netto-Risiko. Ein Risiko gilt als wesentlich, sofern es mittels der Risikoskala bewertet wird. Das folgende Raster hilft bei der Visualisierung der Risikoexponierung der Pallas:

		potenzieller Verlust			
		1	2	3	4
Wahrscheinlichkeit	6	6	12	18	24
	5	5	10	15	20
	4	4	8	12	16
	3	3	6	9	12
	2	2	4	6	8
	1	1	2	3	4

Abbildung 2: Einstufung der Risiken

Dieses Raster stellt das Produkt aus Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts und seiner finanziellen Wirkung auf das Unternehmen auf der Grundlage der folgenden Messgrößen und Definitionen dar:

Wahrscheinlichkeit		
1	Sehr seltenes Ereignis	<10% Eintrittswahrscheinlichkeit
2	Seltenes Ereignis	10% bis 19% Eintrittswahrscheinlichkeit
3	Mögliches Ereignis	20% bis 32% Eintrittswahrscheinlichkeit
4	Wahrscheinliches Ereignis	33% bis 49% Eintrittswahrscheinlichkeit
5	Sehr wahrscheinliches Ereignis	50% bis 66% Eintrittswahrscheinlichkeit
6	Erwartetes Ereignis	>66% Eintrittswahrscheinlichkeit

Tabelle 28: Wahrscheinlichkeiten des Risikoeintritts

Potenzieller Verlust	Wenn finanziell messbar	Andere	
1	Sehr gering	<1.200 TEUR	Bei Risiken, die sich nicht direkt in finanziellen Größen messen lassen wie Personenschäden, Reputationsschäden und Betriebsunterbrechungen wird die Bewertung von dem Risk Owner in Abstimmung mit der Risikocontrollingfunktion durchgeführt. Auch hier soll die Skala von 1 bis 4 angewandt werden. Die Bewertung soll auf Basis der Erfahrung mit Schadenereignissen erfolgen und schriftlich begründet werden. Sollte ein Risiko sowohl finanziell als auch qualitative beschrieben werden können, wird der größere potenzielle Verlust für die Bewertung genutzt.
2	Gering	Zwischen 1.200 TEUR und 7.700 TEUR	
3	Hoch	Zwischen 7.700 TEUR und 15.400 TEUR	
4	Katastrophal	> 15.400 TEUR	

Tabella 29: Finanzielle Wirkung des Risikoeintrittes

Da die finanziellen Werte je Risiko differieren können, hat Pallas hier auf eine einheitliche Darstellung von Messwerten verzichtet. Änderungen der Risikobewertungsskala werden in der Risikokonferenz festgelegt.

Derzeit werden die folgenden Risiken / Risikoklassen betrachtet:

B.3.3.2 Risikoklassen

B.3.3.2.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Pallas betreibt im Rahmen des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) genehmigten Geschäftsplans aktuell die folgenden Versicherungszweige und –arten als Erst- bzw. Rückversicherer:

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Darüber hinaus wird die Vermittlung von Versicherungen im Industrie- und Privatgeschäft und Investmentanteilen betrieben.

Insbesondere Haftpflichtrisiken der Chemie- und Pharmabranche zeichnen sich durch eine markante Volatilität aus. Diese Volatilität bestimmt im Wesentlichen das versicherungstechnische Risiko der Pallas. Um solche Risiken zu beherrschen und potenzielle Auswirkungen von Haftpflichtrisiken abschätzen zu können, werden regelmäßige Überprüfungen durchgeführt, sodass sich mögliche Schadenauswirkungen realitätsnah abschätzen lassen.

Das versicherungstechnische Risiko kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Prämienrisiko,
- Katastrophenrisiko,
- Reserverisiko und
- Stornorisiko.

Neben den einzelnen Risikobewertungen durch entsprechende Messgrößen findet im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine quantitative **Messung des versicherungstechnischen Risikos** statt. Hierbei erfolgt die Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos gesamt und nicht auf Einzelrisikoebene. Das verwendete *ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung* ermöglicht eine fortwährende Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung. Unter Berücksichtigung des Gesamt-

solvabilitätsbedarfs ist somit eine Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos möglich. Dies ermöglicht das Management des versicherungstechnischen Risikos, insbesondere mit Blick auf das gesamte unternehmerische Risiko.

B.3.3.2.1.1 Prämien- und Katastrophenrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die Prämieinnahmen unzureichend sind, um die erwarteten Schäden und Kosten zu decken.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko das von extremen (Schadenhöhe) oder unerwarteten Ereignissen (Schadenhäufigkeit) ausgeht.

Beide Risiken werden maßgeblich vom Versicherungsprogramm des Bayer-Konzerns bestimmt. Der Chief Executive Officer der Pallas ist für die Kontrolle des Prämien- und Katastrophenrisikos verantwortlich. Die Bewertung basiert auf der durchschnittlichen Gesamtschadenquote.

Die Bewertung der Risiken basiert auf der Messgröße „Durchschnittliche Gesamtschadenquote²⁴“.

Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt die Pallas AG mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Sie ergänzen die Risikomaße und sind somit integraler Bestandteil der Geschäfts- und Kapitalplanung.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas beide Risiken als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um die Risiken im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, das die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten die Umsetzung von korrigierenden Aktivitäten in Bezug auf technische Elemente und/oder den gesamten oder partiellen Transfer der Risiken an eine dritte Partei. In Bezug auf diesen Punkt findet die Zeichnungsrichtlinie Anwendung.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der durchschnittlichen Gesamtschadenquote als Messgröße stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Prämien- und Katastrophenrisikos der Pallas sind im Folgenden beschrieben:

- Pallas zeichnet nur Risiken, die zuvor der Versicherungsaufsicht in Deutschland im Rahmen der Geschäftsplanung vorgestellt wurden.
- Pallas zeichnet sowohl Risiken mit einer kurzen Abwicklungsdauer (Short-Tail-Risiko) als auch Risiken mit einer langen Abwicklungsdauer (Long-Tail-Risiko).
- Nur Risiken der Bayer-Gruppe (Muttersgesellschaft der Pallas) und deren Mitarbeiter sollen akzeptiert werden.
- Bei der Erneuerung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die zu zeichnenden Risiken mit dem Risikoappetitrahmen verglichen.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Schadenlast und Profitabilität jeder Versicherungssparte mindestens einmal jährlich und ferner in Folge von besonderen Ereignissen. Hierzu zieht sie verschiedene Eigenschaften, wie die besonderen Merkmale des Risikos, das Land, die Schadenlast und das Zeichnungsjahr heran.

B.3.3.2.1.2 Reserverisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, das aus der Unsicherheit über die Auszahlungshöhe (Reservierungsrisiko) und den Zeitpunkt der zukünftigen Auszahlung (Auszahlungsrisiko) für bereits eingetretene Schäden resultiert. Folglich setzt sich das Reserverisiko aus folgenden Komponenten zusammen:

- Das **Reservierungsrisiko** beschreibt die Abweichung des endgültigen Schadenaufwands vom geschätzten Erwartungswert („Best Estimate Rückstellung“); d.h. die Verpflichtungen aus angefallenen Schäden werden nicht vollständig durch die Best Estimate Rückstellung abgedeckt.
- Das **Auszahlungsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass sich das Auszahlungsmuster der zukünftigen Zahlungen anders verhält als erwartet.

Entsprechend resultiert das Reserverisiko hauptsächlich aus inadäquaten Annahmen, die im Rahmen der Reservierung in Bezug auf die berichteten und oder erwarteten Schäden getroffen wurden.

Die Bewertung basiert auf folgenden zwei Risikomaßen:

- zum einen auf der Summe der technischen Reserven und
- zum anderen auf der quantitativen Messung im Rahmen der aktuariellen Ermittlung der Schadenrückstellung gemäß Abschnitt 2 „Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen“ der Richtlinie 2009/138/EG.

Das Limit der Pallas ist entsprechend des Risikoappetits so definiert, dass die gebuchten technischen Reserven stets grösser sein sollen als das Best Estimate der Reserven. Dieses Limit gilt sowohl auf Spartenbasis als auch für das gesamte Portfolio.

Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt Pallas mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um

sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Somit ergänzen die Stresstests die oben genannten Risikomaße und sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Kapitalplanung der Pallas AG.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion in enger Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es besteht das Risiko, das die Profitabilität sinkt;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Das Reserverisiko wird überwacht, indem fortlaufend die Abwicklung der Rückstellungen für noch nicht abschließend regulierte Schadenfälle verfolgt und bei Bedarf eine Korrektur der Rückstellungen durchgeführt wird.

Ferner bewertet die versicherungsmathematische Funktion mindestens einmal jährlich die Adäquanz der technischen Reserven. Dabei wird sichergestellt, dass die in der Bilanz dargestellten Reserven mit den auf Basis der aktuariellen Methoden bestimmten Reserven im Einklang sind.

Die Gegenstände der Überwachung der Reserven sind im Folgenden beschrieben.

▪ Reserven für Beitragsüberträge

- Die gezeichnete Prämie wird bei Vertragsabschluss gebucht und im Zeitverlauf verdient, um die Veränderung der Risikoexponierung für die einzelnen Policen darzustellen. Entsprechend werden sie bei der Erstellung des Abschlusses gebucht, um den noch nicht verdienten Anteil der Prämie auszuweisen. Diese Reserven werden brutto und netto, nach Rückversicherung, ausgewiesen.

▪ Einzelschadenrückstellung

- Die Einzelschadenstatistik fasst die von den zedierenden Versicherern oder den Versicherten gemeldeten Schäden zusammen. Für die einzelnen Schäden sind die Schadenzahlungen und zugehörigen Reserven dort aufgelistet. Diese wird von der Buchhaltung geführt.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft die Einzelschadenstatistik stichprobenartig und insbesondere Großschäden grundsätzlich.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt sicher, dass die eingetretenen Schäden, die von den zedierenden Versicherern gemeldet wurden, mit dem Anteil der Pallas übereinstimmen.
- Bei der Berechnung der Reserven werden die abschließenden Zahlungen an den Versicherungsnehmer und Kosten, die für externe Leistungen bei der Regulierung des Anspruchs entstehen, separat geschätzt.

- Wenn möglich werden die Reserven für jeden einzelnen Schaden geschätzt und auf Bruttobasis, vor der passiven Rückversicherung und auf einer undiskontierten Basis, berechnet. Dabei sollten die geschätzten Reserven mit den erwarteten zukünftigen Auszahlungen korrespondieren und die potentiellen Kapitalanlageergebnisse nicht berücksichtigt werden.
- Im Allgemeinen wird die Reservehöhe in Abstimmung mit dem zedierenden Versicherer festgelegt. Wenn Pallas entscheidet, dass die Empfehlung für die Reservehöhe des zedierenden Versicherers nicht angemessen ist, können zusätzliche Reserven gestellt werden.

▪ **Spätschäden**

- Aufgrund der Besonderheiten des Versicherungsgeschäfts ist häufig eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Schadeneintritt und dem Zeitpunkt der Schadenmeldung und -buchung.
- Für langfristiges Versicherungsgeschäft werden Spätschadenreserven gestellt.
- Pallas folgt einer vorsichtigen Reservierungspolitik und berücksichtigt die Besonderheiten der Risiken bei der Festlegung der Spätschadenreserven. Zur Festlegung dieser Reserven werden anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

▪ **Best Estimate Schätzung**

- Die Bewertung der erwarteten Reserven erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Versicherungsaufsicht.

B.3.3.2.1.3 Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungsverträge vorzeitig aufgekündigt werden und erwartete Prämieeinkünfte nicht generiert werden können. Das Stornorisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und daher nicht weiter beschrieben.

B.3.3.2.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts, das aus der nachteiligen Veränderung und der Volatilität der Marktpreise der Investitionen und Aktiva entstehen kann.

Das **Marktrisiko** kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Zinsänderungsrisiko (**Interest rate**),
- Aktienkursrisiko (**Equity**),
- Fremdwährungsrisiko (**Currency**) und
- Immobilienrisiko (**Property**).

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die einzelnen Risiken sind hierbei wie folgt definiert:

Risiko	Definition
Zinsänderungsrisiko:	Das Risiko von Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Volatilität der Zinssätze

Risiko	Definition
Aktienkursrisiko:	Das Risiko eines Rückgangs der Aktienkurse oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
Währungsrisiko:	Das Risiko nachteiliger Veränderungen bei den Wechselkursen
Immobilienrisiko:	Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien

Tabelle 30: Definition der Marktrisiken

Ein Immobilienrisiko (Property) besteht für Pallas nicht, da sich im Berichtszeitraum keine Immobilien und Immobilienfonds im Bestand des Unternehmens befunden haben.

Aus den für Pallas gültigen Komponenten des Marktrisikos kann abgeleitet werden, dass eine enge Verbindung zu anderen Risiken besteht. Zum einen besteht ein Zusammenhang mit dem Risiko aus dem Aktiv-Passiv Management und zum anderen mit dem Liquiditäts- und Konzentrationsrisiko.

Pallas investiert in Anlageklassen unter Beachtung des in Artikel 132 der Solvency II Richtlinie verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent-Person-Principle“).

Die Bewertung der Anlagerisiken erfolgt auf der Grundlage der externen Ratings sowie der Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios. Des Weiteren weist die Kapitalanlagestruktur eine geringe Komplexität auf, so dass ein Faktoransatz wie er bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) im *ORSA-Tool nach Art der Schadenversicherung* verwendet wird, für Pallas ausreichend erscheint, um ein Solvabilitätsbedarf auf der Kapitalanlage-seite zu ermitteln. Eine Überwachung der Solvabilitätsbedarf-Entwicklung speziell mit Blick auf den unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf ermöglicht dann eine Einschätzung des Marktrisikos und seiner aktuellen Entwicklung. Mit dieser Information kann somit das Management des Marktrisikos erfolgen unter dem Blickwinkel des gesamten unternehmerischen Risikos.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexposition stufen wir das Risiko als wesentlich ein und schätzen das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von **4** als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Anlagerisiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Das Risiko eines maßgeblichen Wertverlusts der Kapitalanlagen besteht;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexposition der Pallas erhöht.

Die möglichen Maßnahmen zur Risikominderung umfassen:

- Verkauf der Vermögensgegenstände,
- Analyse und Umsetzung von Hedging-Strategien,
- Definition und Umsetzung einer passenderen Strategie für die Diversifikation der Anlageklassen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externen Ratings sowie Analyse und Überprüfung des Anlageportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Kapitalanlagen, die den Solvenzkapitalanforderungen gegenüberstehen, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der „Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG“ investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.
- Bei jedem Abschluss erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko (Credit)** ist das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Pallas Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken (z.B. Länderrisiken) auftritt.

Es kann in folgende Unterkategorien eingeteilt werden:

- Marktrisikokonzentration,
- Spreadrisiko und
- Gegenparteiausfallrisiko.

B.3.3.2.3.1 Marktrisikokonzentration

Risikoidentifikation und -bewertung:

Als **Konzentrationsrisiko** werden sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage der Versicherungsunternehmen zu gefährden, bezeichnet. Hierunter fallen zum einen die Rückversicherungsgeschäfte und zum anderen die Kapitalanlagengeschäfte.

Risikominderung:

Konzentrations- oder Kumulrisiken begegnet die Pallas durch Rückversicherungsverträge, die etwaige Auswirkungen von Schadenereignissen auf das versicherungstechnische Ergebnis und das Eigenkapital reduzieren. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand zur Minderung der Ertragsvolatilität verbindliche Limite für die Zeichnung von Risiken in den verschiedenen Versicherungszweigen festgelegt. Außerdem hat die Pallas ein internes Mindestrating für Rückversicherer von A- (S&P) festgelegt, Abweichungen hiervon sind nur nach besonderer Freigabe durch den Vorstand gestattet.

Für Kapitalanlagen gelten analoge Vorgaben, welche in einer Kapitalanlagenrichtlinie klar definiert sind. Diese Richtlinie ist für alle Mitarbeiter zugänglich und bildet die verbindliche Grundlage für alle Kapitalanlagengeschäfte.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der Messgrößen (externes Mindestrating sowie Analyse und Überprüfung des Rückversicherungsportfolios) stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Marktkonzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, erfüllen die Anforderungen an Qualität, Liquidität und Profitabilität zu jeder Zeit.
- Es darf nur in genehmigte Anlageklassen gemäß der gültigen Fassung der „Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der Pallas Versicherung AG“ investiert werden.
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion überprüft, ob die im Rahmen des Risikoappetits definierten Limits eingehalten werden.
- Bei jedem Kapitalanlagengeschäft erfolgt ein Abgleich der Buchhaltungsunterlagen mit den Bankbelegen.

B.3.3.2.3.2 Spreadrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinskurve.

Risikominderung:

Um den Risiken aus dem Spreadrisiko möglichst effizient entgegen zu wirken, müssen die Laufzeiten des Vermögens und der Verbindlichkeit stets aufeinander abgestimmt werden.

Risikoüberwachung:

Um die jederzeitige Laufzeitabstimmung von Vermögen und Verbindlichkeiten zu gewährleisten, erarbeitet die Pallas im Rahmen des Aktiv-Passiv-Management sog. ALM-Studien und richtet seine gesamte Kapitalanlagetätigkeit nach deren Ergebnissen aus.

B.3.3.2.3.3 Gegenparteiausfallrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Die Kategorie **Gegenparteiausfallrisiko** bezeichnet einen finanziellen Verlust aus dem **Ausfall eines Rückversicherers und/oder einer anderen Gegenpartei**, an die Pallas seine Risiken vollständig oder teilweise transferiert hat bzw. gegenüber der weitere Ausfallrisiken bestehen (z.B. aus Schuldverschreibungen).

Die Bewertung der Risiken aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken erfolgt auf der Grundlage des Ratings der Rückversicherer (Extern) sowie einem eng mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmten internen Rating (Intern).

Mindestens einmal jährlich überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion das Ausfallrisiko von jeder Rückversicherung mit der Pallas einen Rückversicherungsvertrag abgeschlossen hat sowie die Emittentenausfallrisiken.

Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt Pallas mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Somit ergänzen diese Stresstests die oben genannten Größen und sind integraler Bestandteil des Geschäfts- und Kapitalplanung der Pallas AG. Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 2 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko aus der passiven Rückversicherung und anderen Risikominderungstechniken im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas akzeptiert nur Rückversicherer und andere Gegenparteien (wie Emittenten von Kapitalanlagen) mit einem Mindest-Financial-Strength-Rating von A- (gem. S&P) – Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand
- Die Pallas führt für Risiken aus Emittentenausfall zusätzlich eine interne Bewertung der einzelnen Gegenparteien durch

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Anlagerisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Die Rückversicherungsstrategie wird jährlich durch die Risikocontrollingfunktion definiert und durch den Vorstand unter Berücksichtigung der erneuerten Programme und des Risikoappetits genehmigt.
- Die Adäquanz der aktuellen Situation im Vergleich mit den Toleranzgrenzen, die im Risikoappetit definiert sind, werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion analysiert.
- Eine Übersicht über die Rückversicherungsverträge wird geführt. Diese Übersicht wird dem Vorstand auf Nachfrage und mindestens einmal jährlich vorgelegt.

B.3.3.2.4 Liquiditätsrisiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das **Liquiditätsrisiko** wird definiert als Risiko, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Anlageportfolio soll ausreichend liquide gestaltet werden, um die zukünftig erwarteten operativen Anforderungen zu erfüllen. Dies wird dadurch erreicht, dass das Portfolio in der Art gestaltet ist, dass es den antizipierten Barmittelbedarf erfüllt.

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

- Rating der Finanzdienstleister,
- Anzahl der Finanzdienstleister und
- Höhe des Bankguthabens.

Diese Messgrößen ergänzen die Messgrößen, die für die Steuerung der Risiken aus dem Aktiv-Passiv-Management und der Kapitalanlagen genutzt werden. Um die Auswirkungen von externen und internen Einflüssen auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten, führt Pallas mindestens einmal jährlich Stresstests durch. Diese Stresstests basieren auf intern definierten Szenarien, die regelmäßig überprüft werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen eines Szenarios korrekt erfasst werden. Somit ergänzen die Stresstests die oben genannten Messgrößen und sind integraler Bestandteil des Geschäfts- und Kapitalplanung der Pallas.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexponierung stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 3 als gering ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Gute Liquiditätsplanung mit monatlichem Reporting und Planungsanpassungen
- Zum Profil der versicherten Risiken passende Duration im Wertpapierbereich erlaubt es ohne große Risiken auf Liquiditätsschwankungen zu reagieren

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Durch Anwendung der obenstehenden Messgrößen stellt die unabhängige Risikocontrollingfunktion sicher, dass adäquate Ergebnisse unter Berücksichtigung des Risikoappetits erzielt werden.

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des Liquiditäts- und Konzentrationsrisikos sind im Folgenden beschrieben:

- Unter Anwendung der oben beschriebenen Messgrößen überprüft die unabhängige Risikocontrollingfunktion auf Quartalsbasis die Adäquanz der erzielten Ergebnisse in Bezug auf die im Risikoappetit festgelegten Limits
- Die unabhängige Risikocontrollingfunktion stellt kontinuierlich sicher, dass jederzeit liquide Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

B.3.3.2.5 Operationelles Risiko

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Schadeneintritts, der durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt auf der Grundlage folgender Messgrößen:

Messgröße	Definition
Verzögerung durch Betriebsunterbrechung	Zeitraum in dem die Aktivitäten aufgrund eines Schadenereignisses (z.B. Computerausfall, Verlust einer Schlüsselperson, Brand, Naturkatastrophe etc.) nicht ausgeführt werden können.
Anzahl von Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben	Ein Fall der Nichteinhaltung von regulatorischen Vorgaben ist wie folgt definiert: <ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten, die eine Sanktionierung der Versicherungsaufsicht auslösen können; - Aktivitäten, die zu dem Verlust der Lizenz führen können.
Anzahl von Betrugsfällen bei finanziellen Transaktionen	Jährliche Anzahl von Unterschlagungs- und Betrugsfällen, die bei Pallas in Rahmen der Zahlungsaktivitäten aufgetreten sind und aus denen für das Unternehmen ein Vermögensschaden entstanden ist.
Fälle von Geldwäsche	Bezeichnet das Risiko für Pallas an einer Transaktion beteiligt zu sein, durch die illegal erhaltene Geldmittel den Anschein erwerben, dass diese legal erhalten worden sind.
Anzahl von Fehlern in der Datenverfügbarkeit	Bezeichnet das Risiko für Pallas inadäquate, verzerrte oder ungenügende Daten oder Informationen als Grundlage für die Finanzbuchhaltung zu nutzen.

Tabelle 31: Messgrößen des operationellen Risikos

Aufgrund der vorliegenden Risikoexposition stuft die Pallas das Risiko als wesentlich ein und schätzt das maßgebliche Netto-Risiko mit einer Risikobewertung von 4 als geringes Risiko ein.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das operationelle Risiko im Rahmen der von Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der Risikocontrollingfunktion die Risikoexposition der Pallas erhöht.

Die Pallas hat folgende risikomindernde Maßnahmen definiert:

- Die Pallas verfügt über ein übergreifendes Notfallkonzept (BCM – Business Continuity Management)
- Weitreichende interne Kontrollen (bspw. technische Kontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Schulungen der Mitarbeiter)

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Die Grundsätze und Aktivitäten zur Kontrolle und Überwachung des operationellen Risikos sind im Folgenden beschrieben.

Die *Compliance Funktion* ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Systeme, Prozesse und Aktivitäten sowie alle Regeln und Grundsätze des Handbuchs mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben im Einklang sind.

Die *unabhängige Risikocontrollingfunktion* ist dafür verantwortlich, folgendes sicherzustellen:

- Angemessene Kontrollmechanismen in dem Unternehmen,
- Einhaltung der Unterschriftenregelung, welche vom Vorstand genehmigt wurde,
- Fristgerechte Berichterstattung an die Versicherungsaufsicht,
- Lieferung der Quartalsergebnisse an die versicherungsmathematische Funktion, um diese in die Position zu versetzen die Kapitalanforderungen auf Grundlage der Standardformel von Solvency II zu ermitteln;
- Vorherige Genehmigung von strategisch relevanter Kommunikation durch den Vorstand;
- Bestand eines dokumentierten und effizienten Notfallplans;
- Umsetzung einer wirksamen und effizienten Datensicherung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen an die Daten eingehalten werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Daten, die für die Entscheidungsprozesse herangezogen werden, in ausreichender Qualität und in ausreichendem Umfang vorliegen. Es bestehen insbesondere folgende Anforderung an die Daten:

- **Vollständig:** Alle Daten sind verfügbar und werden genutzt
- **Gültig:** Die Daten sollten in einem geeigneten Format vorliegen
- **Richtig:** Die Daten, die den Berechnungen, statistischen Abschätzungen und Annahmen zugrunde liegen sind korrekt. Die Daten müssen frei von wesentlichen Fehlern und Lücken sein.
- **Relevant:** Die Daten müssen für den geplanten Zweck und Prozess geeignet sein.
- **Zeitgerecht:** Die Daten sollten verfügbar sein, wenn sie benötigt werden, und aktuell.

Als Daten werden sowohl quantitative als auch qualitative, intern und externe, finanzielle und nicht-finanzielle Information bezeichnet, die von dem Unternehmen in den Prozessen genutzt werden.

Wo es rechtlich gefordert ist, werden die Vorgaben in Bezug auf Datenvertraulichkeit und -aufbewahrung beachtet.

Dies erfordert Arbeit auf allen Ebenen des Unternehmens, um eine ausreichende Datenqualität sicherzustellen und dies nachzuweisen. Allen Mitarbeitern, die an der Datensammlung, -überwachung und -anwendung beteiligt sind, müssen die Unternehmensstandards bekannt sein. Spezifische Kontrollen sind in das interne Kontrollsystem integriert, um die bestmögliche Datenqualität sicherzustellen.

B.3.3.2.6 Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management

Risikoidentifikation und -bewertung:

Das Aktiv-Passiv-Management (engl. Asset-Liability-Management, ALM) bezeichnet die zielgerichtete Koordination von Aktiva und Passiva. Diese erfolgt durch eine Abstimmung der Anlageportfolios (Aktiva; Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Passiva; Liabilities).

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management besteht in negativen Effekten, die aus einem Ungleichgewicht der Aktiv- und Passivflüsse entstehen können. Dieses Ungleichgewicht kann entstehen, wenn die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aufgrund der Unzulänglichkeit der Kapitalanlagen in Bezug auf ihre Natur, Fristigkeit, Währung und Liquidität, nicht jederzeit abgedeckt werden können.

Das Ziel der Pallas ALM ist es, eine Kapitalanlage- und Finanzstrategie zu identifizieren, deren Risikoprofil möglichst adäquat gemessen am Risikoprofil der übernommenen Versicherten Risiken, und damit der Verpflichtungen der Pallas, ist. Hierfür werden zunächst alle unter Berücksichtigung bestehender praktischer Restriktionen effiziente Kapitalanlagestrategien bestimmt. Für jede dieser effizienten Strategien wird nun in einer stochastischen Simulation, in welcher die Auswirkung vieler verschiedener zufällig generierter Kapitalmarkt- und Schadenverlaufsszenarien (zufällige Schadenanzahlen und Schadenhöhen) auf das Unternehmen (unter der jeweiligen Strategie) simuliert wird, die Ruinwahrscheinlichkeit sowie weitere relevante Wahrscheinlichkeiten, gewisse finanzielle Ziele zu erreichen, bestimmt. Ausgewählt wird diejenige Strategie, für die sich obige Wahrscheinlichkeiten am günstigsten darstellen. Dabei werden auch der SCR-Bedarf der Strategie sowie die geschätzte Duration der Verpflichtungen mit in Betracht gezogen.

Das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird im Rahmen vom ORSA unter dem Operationellen Risiko subsumiert, da das Risiko als solches durch inadäquate oder fehlgeschlagene Betriebsprozesse und/oder -systeme, durch Mitarbeiter und/oder externe Ergebnisse ausgelöst wird.

Risikominderung:

In den folgenden Fällen definiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion adäquate Maßnahmen, um das Risiko im Rahmen der von der Pallas akzeptierten Grenzen zu reduzieren:

- Eine im Rahmen des Risikoappetits definierte Toleranzgrenze wurde überschritten;
- Es ist ein Ereignis eingetreten, das aus der Perspektive der unabhängigen Risikocontrollingfunktion die Risikoexponierung der Pallas erhöht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikominderung und der dazugehörige Umsetzungsplan werden dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoüberwachung:

Dem Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird durch die ständige Überwachung seitens der unabhängigen Risikocontrollingfunktion in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion, sowie mit der Treasury-Abteilung entgegengewirkt. Die Ergebnisse dieser Überwachung werden von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion an den Chief Financial Officer (CFO) der Pallas weitergegeben. Dieser leitet daraus Handlungsanweisungen für die Strukturierung der Kapitalanlage, um eine adäquate Fristigkeit und Liquidität zu gewährleisten, ab. Eine Kapitalhinterlegung mit verlustkompensierenden

Finanzmitteln für das Risiko aus dem Aktiv-Passiv-Management wird daher für nicht erforderlich gehalten.

B.3.3.2.7 Andere Risiken

B.3.3.2.7.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen. Im Rahmen der jährlichen Erneuerung der Versicherungsverträge findet eine Überprüfung bisheriger Geschäftsstrategie durch den Vorstand der Pallas statt.

Aufgrund der vorliegenden Risikoexposition wird das strategische Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

B.3.3.2.7.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird aufgrund des Geschäftsmodells der Pallas als konzerneigener Versicherer der Bayer AG als nicht wesentliches Risiko eingestuft und somit nicht quantifiziert.

B.3.3.3 Risikoberichterstattung

Der Risk Owner hat die direkte Verantwortung für das ihm zugeteilte Risiko. Er steuert dieses Risiko, das heißt er kontrolliert, beschreibt und dokumentiert in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, die Strategien für die Risikobewältigung und Maßnahmen zur Risikominimierung. Der Risk Owner steuert, das heißt er kontrolliert, beschreibt und dokumentiert halbjährlich jeweils Ende Mai und November seine Risikoberichte. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verschafft sich ein objektives Bild über die von ihm überwachten Risiken und kommt zu einer unabhängigen Beurteilung. Der weitere Verlauf vollzieht sich in folgenden Schritten:

- **Schritt 1:** Versand der Risikoberichte vom Risk Owner an die unabhängige Risikocontrollingfunktion
- **Schritt 2:** Die Gesamtrisikolage wird auf der Risikokonferenz, welche aus Risk Owner, unabhängiger Risikocontrollingfunktion, und Vorstand besteht, analysiert und bewertet
- **Schritt 3:** Die unabhängige Risikocontrollingfunktion erstellt einen Risikobericht und legt diesen dem Gesamtvorstand vor.
- **Schritt 4:** Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat

Neben den regelmäßigen Risikoberichten, muss der Risk Owner bei außerordentlichen Entwicklungen oder bei Feststellung eines neuen Risikos "ad hoc" an die Risiko-Controlling-Funktion berichten.

Die „ad hoc“-Berichterstattung an den Vorstand ist dann vorzunehmen, wenn das Risiko die Wesentlichkeitsgrenzen (siehe Kapitel B.3.3.1) überschreitet (z.B. Großschadenmeldung).

Die Risikoberichte und die enthaltene Risikobewertung sind abhängig von spartenspezifischen Verlustrisiko-Schwellenwerten. Dies ermöglicht eine hohe Sicherheit in der individuellen Risikobewertung. Allerdings war bis 2019 auf der anderen Seite eine allgemeine, konsistente, spartenübergreifende Darstellung der Gesamtrisikosituation, welche auch kohärent zum ORSA der Pallas ist, nicht gegeben. Diese Erschwernis wurde durch eine 2019 vorgenommene, ab 2020 wirksam werdende, Adjustierung des zugrundeliegenden Verfahrens eliminiert.

B.3.4 ORSA

Das Pallas Own Risk and Solvency Assessments (ORSA), in dem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt, findet mindestens einmal jährlich statt. Kommt es zu Änderungen im gesamten Markt oder im ökonomischen Umfeld, so kann sich dadurch bedingt das Risikoprofil der Pallas verändern. In einem solchen Fall ist eine Neubewertung ad-hoc und unter den aktuellen Gegebenheiten mit Einbezug weiterer relevanter Informationen abzuwägen. Die ORSA-Prozesse werden mindestens einmal jährlich geprüft, gegebenenfalls angepasst und über eine Vorstandssitzung beschlossen.

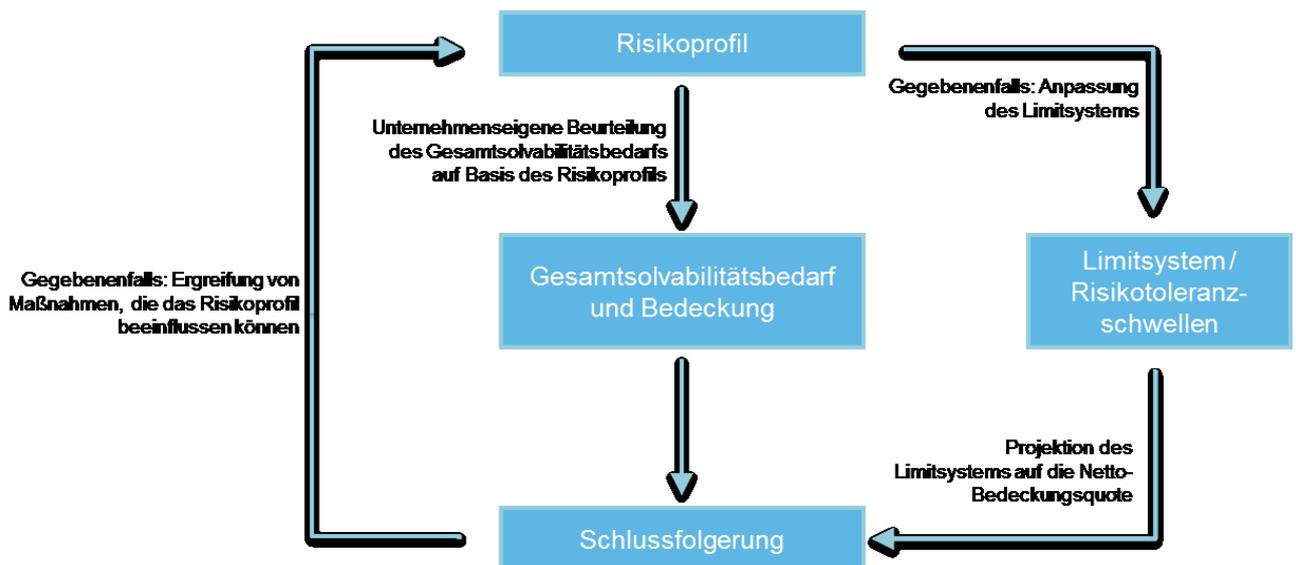


Abbildung 3: ORSA-Prozess

Wie in der vorhergehenden Grafik veranschaulicht, nimmt das Risikoprofil der Pallas durch die Kalibrierung des ORSA-Modells maßgeblich Einfluss auf den ermittelten (Netto-) Gesamtsolvabilitätsbedarf und die ermittelte (Netto-) Bedeckungsquote. Das Limitsystem wird auf Letzteres angewandt. Auf dieser Basis werden Schlussfolgerungen gezogen und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen ergriffen. Diese können sich eventuell derart auf das Risikoprofil auswirken, dass eine Anpassung des Limitsystems, insbesondere der Risikotoleranzschwellen, erforderlich wird.

Die Pallas-Solvabilitätsbedarfe einzelner wesentlicher im Folgenden aufgeführter Risiken werden im ORSA ermittelt, und zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aufsummiert. Dies betrifft

- das versicherungstechnische Risiko,
- das Kapitalanlagerisiko,
- das operationelles Risiko und
- das Rückversicherungsausfallrisiko³.

Für das **versicherungstechnische Risiko** wird der Solvabilitätsbedarf über einen $k\sigma$ -Ansatz ermittelt. Der Solvabilitätsbedarf ergibt sich dabei als

das k -Fache der Standardabweichung der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen.

Im ORSA 2019 ergab sich für den Parameter k auf Basis von Verteilungsanalysen der Schadenquoten ein Wert von 3,71 (brutto und netto).

Die verwendete Standardabweichung, sowie die verwendeten Schadenquoten basieren auf die empirischen unternehmenseigenen Daten und bilden somit das Pallas Risikoprofil direkt ab.

Im **Kapitalanlagerisiko** fließen Kombinationen aus **Risikoklassen** und **Anlageklassen** ein. Jede Kombination erhält eigene Solvabilitätsbedarfe, welche sich als

individueller Risikofaktor multipliziert mit dem prognostischen risikoexponierten Marktwert des jeweiligen prognostischen Jahres

berechnen. Die einzelnen Solvabilitätsbedarfe werden zum Solvabilitätsbedarf für das gesamte Kapitalanlagerisiko aufsummiert.

Die Kombination von **Risikoklassen** und **Anlageklassen** berücksichtigt die Art der Zusammensetzung des Anlagebestands und die verbundene Risikoexponierung, dessen Höhe durch die Marktwerte gegeben ist. Die entsprechenden Risikofaktoren werden anhand des Pallas-Risikoprofils angemessen festgelegt. Damit ist der Zusammenhang von Risikoprofil und Solvabilitätsbedarf für das Kapitalanlagerisiko gegeben.

Der Solvabilitätsbedarf für das **operationelle Risiko** ergibt sich als der kleinere der beiden folgenden Werte:

- 30 % der Summe aus dem Solvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvabilitätsbedarf für die Kapitalanlagen,
- 4,00 % der gebuchten Brutto-Beiträge.

Durch die Anwendung unternehmenseigener Basisgrößen findet direkt eine Berücksichtigung des Pallas-Risikoprofils statt.

Der Solvabilitätsbedarf für das Rückversicherungsausfallrisiko ergibt sich als

ein Risikofaktor multipliziert mit dem ausfallexponierten einforderbaren Betrag aus der Rückversicherung.

Dieser Wert berechnet sich als Summe aus

- dem Mittelwert der Rückerstattung im betreffenden Jahr und
- der Differenz zwischen dem versicherungstechnischen Brutto-Solvabilitätsbedarf und dem versicherungstechnischen Netto-Solvabilitätsbedarf des betreffenden Jahres.

Der Risikofaktor wird hierbei vorsichtig vor dem Hintergrund des Pallas-Risikoprofils und der Rückversicherung angesetzt.

Die Aggregation zum **Gesamtsolvabilitätsbedarf** erfolgt durch Addition der einzelnen Solvabilitätsbedarfe und basiert aufgrund der vorigen Ausführungen auf dem Pallas-Risikoprofil. Methodisch bedingt ergibt sich durch die Solvabilitätsbedarfe der einzelnen wesentlichen Risiken direkt eine (Kapital-) Allokation für den Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Ergebnisse aus dem ORSA-Bericht finden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der weiteren internen Berichte und Berechnungen (i.W. VMF-Berichte, ALM-Studien, quantitative Erkenntnisse aus Solvency II-Melde- und Simulationsszenarien) Einfluss bei strategischen und operativen Geschäftsentscheidungen über bspw. Nettorisikotragung, betriebene Sparten oder Selbstbehalte für den Versicherungsnehmer. Somit ist sichergestellt, dass das Risikomanagement und das Kapitalmanagement (insbesondere über die ALM-Studie) in ständigem Informationsaustausch stehen sowie die Einflussfaktoren, Ergebnisse und Erkenntnisse strategisch weiterverwendet werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das im Unternehmen eingebundene Interne Kontrollsystem (IKS) ist eine Mischung aus Maßnahmen und Prozessen, die von allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens durchgeführt werden, um angemessen sicherzustellen, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Im Übrigen ist die Pallas auch Teil des IKS des Bayer Konzerns.

Das IKS der Pallas hat als Aufgabe sicherzustellen, dass:

- ethische, wirtschaftliche, effiziente und effektive Tätigkeiten geordnet durchgeführt werden;
- die Rechenschaftspflichten erfüllt werden;
- Finanz- und Nicht-Finanz-Informationen verfügbar und zuverlässig sind;
- anwendbare Gesetze, Vorschriften und administrative Bedingungen eingehalten werden;
- die Ressourcen gegen Verluste, einen unsachgemäßen Gebrauch und Schäden geschützt sind.
- frühzeitig Mängel und Lücken in Unternehmensprozessen aufgedeckt werden.

Hierfür kommen folgende IKS-Bausteine als Präventivmaßnahmen zur Anwendung:

IKS-Baustein	Beschreibung
Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, wird der Grad der Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bestimmt, wobei die Nettobetrachtung die maßgebliche ist. Zudem werden im ORSA Stressrechnungen durchgeführt, deren Ziel die Analyse der Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit auf die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist. Ebenfalls erfolgt in Rahmen des ORSA eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen sowie eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung. Des Weiteren werden potenzielle Risiken, die aus den Unsicherheiten erwachsen, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, angeführt. Ein methodischer und quantitativer Vergleich zwischen dem Standardansatz und dem ORSA-Modell der Pallas erfolgt ebenfalls.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung sind Schwellenwerte (<i>Limits</i> oder auch <i>Risikotoleranzschwellen</i>) für die maßgebliche Netto-Bedeckungsquote des Gesamtsolvabilitätsbedarfes etabliert. Diese sind mit Maßnahmen verknüpft, die im Falle einer Unterschreitung ergriffen werden müssen. Die Bereiche unter- und oberhalb einer Schwelle werden aus darstellerischen Gründen mit Signalfarben in Verbindung gebracht. Liegen alle Netto-Bedeckungsquoten bei mindestens 110 % (grüner Bereich), so müssen keine Maßnahmen ergriffen werden.

IKS-Baustein	Beschreibung
	<p>Fällt mindestens eine Netto-Bedeckungsquote strikt unter 110 % und beträgt noch mindestens 100 % (gelber Bereich), so sind folgende Maßnahmen zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Prüfung der Rückversicherungsstruktur b) Prüfung der Beteiligungsstruktur am Versicherungsgeschäft c) Prüfung der Kapitalanlagestruktur d) Prüfung der Geschäftsstrategie e) keine Dividendenausschüttung <p>Kommt es in mindestens einem Jahr der vorausschauenden Beurteilung zu einer Unterdeckung (roter Bereich), so sind die mit dem gelben Bereich verknüpften Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu ergreifen, sofern dies nicht zuvor geschehen ist. Des Weiteren sind folgende Maßnahmen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Einkauf von Rückversicherungsschutz mit mindestens A-Rating b) Umstrukturierung der Beteiligungsstruktur am Versicherungsgeschäft c) Umstrukturierung der Kapitalanlagen d) Umstrukturierung der Geschäftsstrategie e) Kapitalerhöhung
Liquiditätsplanung	<p>Im Rahmen der Unternehmensplanung gehört der Liquiditätsplan zur kurzfristigen Finanzplanung der Pallas, die sich mit operativer Planung befasst. Ziel des Liquiditätsplans ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Liquidität. Deshalb ist der Liquiditätsplan ein unmittelbares Instrument zur Erfüllung des Unternehmensziels der Liquidität. Aufgabe des Liquiditätsplans ist es, die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben zeitgerecht einzuordnen, mögliche Liquiditätsrisiken frühzeitig aufzudecken und durch geeignete Gegenmaßnahmen zu beseitigen. Damit beugt die Liquiditätsplanung etwaigen Unternehmenskrisen vor, die durch Zahlungsunfähigkeit zur Insolvenz führen können.</p>
mittelfristiger Kapitalmanagementplan	<p>Der Kapitalmanagementplan hält fest, welche Eigenmittelbestandteile der Pallas in den verschiedenen Tiers in welchem Zeitrahmen zur Verfügung stehen, wie sich der Kapitalbedarf entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zu welchen Zeitpunkten geplant sind, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird regelmäßig fortgeschrieben und bei Bedarf an veränderte Gegebenheiten angepasst. Unter „mittelfristig“ ist ein Zeitraum zu verstehen, der dem Unternehmensplanungshorizont der Pallas entspricht. Dabei ist die Bestimmung des Zeitraumes auch abhängig von laufenden Verträgen über Kapitalinstrumente und entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten.</p>
RFS (Risikofrüherkennungssystem)	<p>Risiken werden mittels eines auf die Größe der Gesellschaft abgestellten technischen Risikofrüherkennungssystems identifiziert und bewertet. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung dieser Risiken erfolgt durch benannte Risikoverantwortliche (Risk Owner), die Kontrolle durch Risk Controller. Im Risikofrüherkennungssystem werden Risiken der Pallas mit ihren Gegensteuerungsmaßnahmen erfasst, die festgelegte und jährlich aktualisierte finanzielle Wertgrenzen</p>

IKS-Baustein	Beschreibung
	überschreiten, oder solche, die eine wesentliche Tragweite für das Unternehmen besitzen, jedoch unter Umständen nicht, nur indirekt oder wenig belastbar finanziell quantifizierbar sind. Eine Überprüfung des Risikoportfolios erfolgt zweimal im Jahr. Wesentliche Veränderungen werden dokumentiert und an Vorstand und Risikokonferenz berichtet.
Leitlinienlandschaft	Für alle wesentlichen Funktionen, Aufgaben oder Prozesse (insbesondere die Schlüsselfunktionen gem. Solvency II) hält die Pallas verbindliche Leitlinien vor. Diese werden regelmäßig jährlich und bei Bedarf ad hoc von der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion aktualisiert und auf Anpassungsbedarf überprüft. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Compliance Funktion, welche die Leitlinienlandschaft überwacht und deren Vollständigkeit und Richtigkeit verantwortet. Der Vorstand gibt jede Version eines Jahresreviews frei – Zwischenversionen, in denen nur marginale Änderungen vorgenommen worden sind (bspw. Aktualisierung von Organigrammen, Korrektur von Rechtschreibfehlern etc.), werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Tabelle 32: Präventivmaßnahmen im Rahmen des Internen Kontrollsystems

Den internen Kontrollrahmen zur Erreichung der vorgenannten Ziele bilden die folgenden 5 Komponenten:

Komponente	Inhalte
1) Kontrollumgebung	Eine starke „Risiko- und Kontrollkultur“ ist in den Betrieb des Unternehmens eingebettet; durch die ständige Aufsicht des Vorstands, und indem alle Unternehmensführungs- und Risikogrundsätze durch Zurverfügungstellung sämtlicher bestehender Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben an alle Mitarbeiter kommuniziert werden.
2) Risikobeurteilung	Abläufe und Richtlinien sind detailliert und formalisiert, um aufzuzeigen, wie Probleme für jede Risikokategorie erkannt, gehandhabt, kontrolliert, reduziert und gemeldet werden.
3) Meldekanäle	Es liegen klare und strukturierte Meldeprozesse vor, die dem Vorstand Zugang zu relevanter, vollständiger, zuverlässiger, korrekter und zeitnaher Kommunikation über interne sowie externe Vorfälle ermöglichen. Ein stetiger und lückenloser Informationsaustausch über die Geschäftsabläufe zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitern ermöglicht eine rasche Kommunikation der betroffenen Personen / Abteilungen untereinander
4) Kontrollprozess	Die angemessene Eskalierung wesentlicher Probleme an den Vorstand, die fortlaufende Beteiligung der internen Stakeholder sowie der interne Revisionsprozess ermöglichen es dem Unternehmen, sein internes Kontrollsystem kontinuierlich zu überprüfen und, falls erforderlich, anzupassen.
5) Kontrolltätigkeiten	Das Unternehmen hat, wie nachfolgend dargelegt, umfassende präventive, erkennende oder korrigierende Kontrollmaßnahmen entwickelt, die in die täglichen Arbeiten eingebunden sind.

Tabelle 33: Komponenten des internen Kontrollrahmens

Die **Compliance Funktion** ist ein weiterer Baustein des Internen Kontrollsystems der Pallas. Ausgeübt wird diese kritische und wichtige Schlüsselfunktion durch Herrn Kosendei. Als sog. Interne Verantwortliche Person erfüllt er die hierfür erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Um Ihren Aufgaben und Verpflichtungen nachkommen zu können, erhält die Compliance Funktion uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind der Vorstand, die Mitarbeiter aus den verschiedenen Funktionsbereichen der Pallas sowie die Schlüsselfunktionen verpflichtet, die Compliance-Funktion schriftlich über alle Tatsachen zu informieren, die für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sein könnten. Ihre Tätigkeiten selbst, werden in einem sogenannten Compliance Plan fixiert, der die Basis für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren der Pallas als auch die vom Gesetzgeber erlassenen Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Anforderungen bildet.

Im Berichtsjahr hat die Compliance Funktion folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- Beratung und Unterstützung des Vorstandes bei der Einhaltung und Umsetzung der erlassenen Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen und Verwaltungsvorschriften, die für die Pallas gelten,
- Sicherstellung der Angemessenheit der Systeme und Strukturen zur Erfüllung der Berichterstattungspflichten an die Öffentlichkeit und die Aufsichtsbehörde.

Für das Jahr 2019 hat der Compliance-Verantwortliche der Pallas weder Verstöße gegen Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, gemeldet bzw. sind ihm solche Verstöße auf anderem Wege (z.B. über die Compliance Hotline der Bayer-Gruppe) bekannt gemacht worden. Signifikante Änderungen im Compliance-Prozess im Allgemeinen hat es im Berichtszeitraum keine gegeben. Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen an der Compliance Leitlinie.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die **Interne Revision** wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich, vollumfänglich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision gerecht zu werden und ohne Interessenkonflikte die Durchführung der Tätigkeiten der Internen Revision durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die Interne Revision an die Bayer AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie auszulagern. Ausgliederungsbeauftragter der Internen Revision ist Herr Kosendei. Aufgrund seiner Funktion als Prokurist ist die notwendige fachliche Qualifikation sowie die persönliche Zuverlässigkeit gegeben. Obwohl Herr Kosendei zudem die Schlüsselfunktion **Compliance Funktion** innehat, sieht Pallas keine Interessenkonflikte, da er die **Interne Revision** nicht selbst ausführt.

Grundsätzlich soll die Interne Revision, als eine Aufsichtsfunktion des Vorstands dienen, die objektiv bewertet und für das interne Kontrollsystem des Unternehmens durch eine objektive und unabhängige Beurteilung Verbesserungen vorschlägt. Ein Hauptzweck der internen Revision besteht darin, sicherzustellen, dass die Unternehmensführung, das Risikomanagement und die Kontrollsysteme effektiv, effizient und korrekt geplant sind.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Rahmen von Solvency II als kritische und wichtige Schlüsselfunktion eingestuft. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören

- sämtliche Arbeiten, die im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wahrzunehmen sind sowie
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik und Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur.

Sie unterstützt somit den Vorstand der Pallas bei der Einhaltung und Umsetzung der versicherungsmathematischen Anforderungen nach Solvency II.

Durch die personelle Ausstattung der Pallas ist es nicht möglich ohne Interessenkonflikte, die Durchführung der Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion durch eigenes Personal sicherzustellen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, die versicherungsmathematische Funktion an die eAs efficient actuarial solutions GmbH mit Vertrag vom 27.08.2018 unter Beachtung der unternehmensspezifischen Ausgliederungsleitlinie und im Sinne des §32 Versicherungsaufsichtsgesetz auszulagern. Die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten wird von Herrn Stüber wahrgenommen, der die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit besitzt. Der Ausgliederungsbeauftragte ist dabei überwachend und nicht operativ tätig. Als Bindeglied zum Dienstleister und Koordinator der Versicherungsmathematischen Funktion gehört zu seinem Aufgabenbereich

- die Überwachung der Einhaltung des Ausgliederungsvertrages,
- die zur Verfügung Stellung der für den Dienstleister notwendigen unternehmensinternen Informationen,
- die Umsetzung der regulatorischen und unternehmensspezifischen Maßnahmen,
- die Qualitätssicherung der Tätigkeiten des Dienstleisters und
- die Berichtspflicht an den Vorstand.

Auf informellem Wege hält er außerdem ständig Kontakt zum Vorstand, um die Aktualität des beiderseitigen Informationsaustausches zu gewährleisten.

B.7 Outsourcing

Die Pallas Outsourcing-Politik beruht auf §7 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz, welches die Begrifflichkeit Outsourcing definiert. Unter „**Ausgliederung**“ (auch als „Outsourcing“ bezeichnet) wird bei Pallas irgendeine Vereinbarung zwischen der Pallas und einem Dienstleister verstanden, nach welcher der Dienstleister entweder direkt oder über eine Unterausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit durchführt, die anderenfalls von Pallas selbst durchgeführt worden wäre. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei dem Dienstleister um ein beaufsichtigtes Unternehmen handelt oder nicht.

Unter einem „**Dienstleister**“ versteht die Pallas, Unternehmen

- die der Beaufsichtigung bzw. nicht Beaufsichtigung der BaFin unterliegen;
- die der Unternehmensgruppe oder dem Mutterkonzern zugehörig sind bzw. bei denen es sich um eine Tochtergesellschaft handelt ("interne" Ausgliederung)

Der Dienstleister kann seinen Standort sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU haben.

Da nicht alle wichtigen Funktionen und Tätigkeiten durch Pallas eigenes Personal in vollem Umfang durchgeführt werden können, ohne dass Interessenkonflikte entstehen, hat der Vorstand festgelegt, dass die folgenden wichtigen Funktionsbereiche ausgegliedert werden:

Funktionsbereich	ausgegliedert an:	Verantwortliche Stelle beim ausgegliederten Unternehmen
Accounting	Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen	Business Partner Accounting BAG/SG
Kapitalanlagenmanagement	Bayer AG / Finance Asset Management / Pensions	Business Partner BAG-Finance-Asset Management/Pension

Funktionsbereich	ausgegliedert an:	Verantwortliche Stelle beim ausgegliederten Unternehmen
	51368 Leverkusen	
Interne Revision	Bayer AG / Internal Audit 51368 Leverkusen	BAG-Corporate Audit Head of Finance, Administration & HR
IT- und Personal-dienstleistungen	Bayer AG / Business Services 51368 Leverkusen	Business Partner IT Business Partner HR
Versicherungs-mathematische Funktion	eAs efficient actuarial solutions GmbH 6039 Root D4 Schweiz	VMF-Beauftragter für Pallas im Hause eAs

Tabelle 34: Übersicht über die ausgegliederten Funktionsbereiche

Trotz Ausgliederung von Funktionsbereichen verbleibt die Pallas, vollständig für die Erfüllung seiner Verpflichtungen verantwortlich. Der Vorstand stellt deshalb sicher, dass ordnungsgemäß dokumentierte Verträge für alle ausgegliederten Tätigkeiten, die für das Unternehmen erbracht werden, vorliegen. Sämtliche Leistungsverträge werden mindestens einmal jährlich durch den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten und den zentralen Ansprechpartner für Ausgliederungen bei Pallas überprüft.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der Pallas wird unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur als angemessen angesehen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

- die Geschäftsorganisation
 - Umsetzung der Schlüsselaufgabe und Schlüsselfunktionen,
 - Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
 - Vergütungspolitik
- das Risikomanagementsystem
 - Identifikation und Bewertung der Risiken
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA

Das Governance-System wird durch den Vorstand kontinuierlich überwacht und bewertet.

B.8.2 Weitere sonstige Angaben

Das Pallas Governance System wurde im Geschäftsjahr 2019 von der Internen Revisionsfunktion unter den Gesichtspunkten der Anforderungen von Solvency II (§§ 23 – 32 VAG) unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität überprüft und die Anforderungen wurden als erfüllt eingestuft.

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Pallas sind unter B1-B.7 vollumfänglich dargestellt.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel werden qualitative und teils quantitative Informationen des Risikoprofils der Pallas nach Vorgabe der Delegierten Verordnung 2015/35 bzw. 2016/2283 Artikel 295, Absätze 2 bis 7 dargestellt. Der Standardansatz stellt hier die Grundlage zur Ermittlung des Basissolvenzkapitals dar. Für die vollumfänglichen quantitativen Informationen und der Ergebnisse wird auf Kapitel D verwiesen. Für eine quantitative Übersicht über des gesamte Risikoprofil wird auf die Abbildung 5 in Kapitel E.2.2 verwiesen.

Zweckgesellschaften

Die Pallas verwendet bezüglich einer etwaigen Risikoübertragung keine Zweckgesellschaften, sodass im Folgenden Angaben hierzu entfallen.

Außerbilanzielle Positionen

Es bestehen keine außerbilanziellen Positionen, aus welchen Exponierungen resultieren können, sodass auch hierzu im Folgenden Angaben entfallen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

C.1.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Beschreibung der wesentlichen Risiken der Versicherungstechnik ist in Kapitel B.3.3.2.1 aufgeführt. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

C.1.1.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die Pallas verwendet das unternehmenseigene ORSA-Modell und die Standardformel zur Risikobewertung.

Die Modelle verwenden entsprechende unterschiedliche Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierungen. Das versicherungstechnische Risiko resultiert im Rahmen einer Zahlungsstromperspektive aus den Schadenzahlungen. Der Wert der mittleren⁴ Schadenzahlungen stellt ein Volumenmaß für die Risikoexponierung dar. Ein weiteres übliches Volumenmaß sind zudem die periodentechnisch abgegrenzten Beiträge, die zugleich als Größenindikator des Versicherungsbestands gesehen werden können.

Die Schadenzahlungen des ORSA beinhalten alle Schadenzahlungen von Schadenereignissen aus Vorjahren sowie von neuen Schadenereignissen. Insbesondere sind Schadenzahlungen aus Katastrophenschäden mit inkludiert. Demgegenüber wird im *Standardansatz* das versicherungstechnische Risiko aus Schadenzahlungen über eine Zerlegung in die folgenden Risiken:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko

Hierbei sind Volumenmaße für das Prämienrisiko, das Reserverisiko und das Katastrophenrisiko erforderlich. Das Prämienrisiko basiert auf die künftigen Beiträge, während das Reserverisiko auf die Schadenrückstellung basiert. Hinsichtlich des Katastrophenrisikomoduls des Standardansatzes sind für Pallas die aus der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* resultierenden ManMade-Risiken wesentlich.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten weder im ORSA-Modell, noch im Standardansatz.

C.1.1.3 Kapitalanforderung

Grundlage der Quantifizierungen des versicherungstechnischen Risikos bilden die zuvor beschriebenen Maßzahlen. Sowohl im Rahmen der Standardformel, als auch im Rahmen des ORSA-Modells erfolgt die Quantifizierung in Form einer Kapitalanforderung, welche mit verfügbarem und verlustkompensierendem Kapital zum Sicherheitsniveau von 99,5 % zu bedecken ist. Bestehende Unterschiede in der Höhe des Risikokapitals zwischen der Standardformel und dem ORSA-Modell liegen teils oder vollständig in einer konservativeren Einschätzung im ORSA-Modell, sowie in Unterschieden in der Methode selbst, oder in der modelltheoretischen Perspektive begründet. Folgend sind die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das versicherungstechnische Risiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 aufgeführt.

	SCR	ORSA
Prämien- und Reserverisiko	15.295	--
Katastrophenrisiko	5.074	--
Diversifikation	-3.092	--
Versicherungstechnisches Risiko	17.276	26.756

Tabelle 35: Kapitalanforderung Versicherungstechnisches Risiko (in TEuro)

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die Geschäftsstrategie der Pallas besteht darin, als Vermittler die Risiken der Bayer AG und von deren Mitarbeitern am Versicherungsmarkt zu platzieren und sich als Risikoträger im Rahmen der Erst- und Rückversicherung an den Versicherungsprogrammen der Bayer AG zu beteiligen.

Auf Grund der Geschäftsstrategie der Pallas wird derzeit keine Risikokonzentrationen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos gesehen, welche über die – durch das Geschäftsmodell der Pallas bedingte – bekannte Risikokonzentration hinausgeht.

C.1.3 Risikominderung

Die Rückversicherung stellt die maßgebliche Risikominderungstechnik im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos dar. Hiermit erfolgt eine effektive Reduktion des versicherungstechnischen Risikos. Weitere Risikominderungstechniken, insbesondere vereinbarte Sicherheiten bzw. Sicherheiten bestehen derzeit und künftig nicht.

Die Pallas besitzt für alle homogenen Risikogruppen bis auf für die *Allgemeine Haftpflichtversicherung* sowie für die *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* eine vollständige Rückversicherungsabgabe zu 100 %.

In der *Allgemeinen Haftpflichtversicherung* (selbstabgeschlossenes Geschäft) werden die Schäden durch entsprechende Schadenexzedenten limitiert, wobei der Pallas Selbsthalt lediglich durch das erste Maximum des Primary-Layers in Höhe von 22.500 TEUR gegeben ist. In dem in Rückdeckung übernommenen Haftpflichtgeschäft besteht eine 75%-Quotenrückversicherung. Sämtliche weiteren Exponierungen werden zu 100 % in Rückdeckung gegeben. Durch diese Rückversicherungsstruktur wird eine entsprechende Schadenbegrenzung erreicht. Insbesondere bestehen damit keine unvorhersehbaren Deckungslücken, was vor allem in Bezug auf etwaige Großschadenergebnisse der Chemie- und Pharmabranche von existenzieller Bedeutung ist. In der *See-, Luftfahrt- und*

Transportversicherung besteht in Bezug zum in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft eine rückversicherungsbedingte Abgabe von 90 %.

Die Rückversicherungsstruktur wird als wirksam und angemessen erachtet und kann durch die Geschäftsführung dank kurzer Vertragslaufzeiten kurzfristig an aktuelle Erfordernisse angepasst werden.

C.1.4 Liquiditätsrisiko

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist auf die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) Bezug zu nehmen. Zum Stichtag 31.12.2019 beläuft sich der EPIFP auf 0 TEUR, da sämtliche Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen zum Stichtag bereits vereinnahmt wurden. Allgemein besteht das Liquiditätsrisiko in einer Nichterfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Nach Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 bestehen entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements, der Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich deren Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Pallas Verpflichtungen bei Fälligkeit.

C.1.5 Risikosensitivität

C.1.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2019 wurden versicherungstechnische Stresstests bei

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen

durchgeführt. Aus Proportionalitätsgründen dienten sämtliche folgenden Stresstests⁵ zugleich als Sensitivitätsanalyse. Dies erscheint zielführend, da sich im Stresstest auch die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber einer Änderung einer maßgeblichen Modellgröße zeigt.

Die Stressszenarien im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung mit Bezug zum versicherungstechnischen Risiko bestanden in

- einer Erhöhung der mittleren Schadenquote: die mittlere Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Erhöhung der Standardabweichung der Schadenquote: die Standardabweichung der Schadenquote (brutto und netto) wurde je um 5 % ihres ursprünglichen Wertes erhöht
- einer Kombination der beiden genannten Stressszenarien

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesen widrigen Szenarien für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung eine Überdeckung. Die Netto-Bedeckungsquoten zum Gesamtsolvabilitätsbedarf lagen in diesen Szenarien stets bei mindestens 131 %.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen bestand ein versicherungstechnisches Stressszenario. In Orientierung an der Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung war dieses gegeben durch eine Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 10 % seines Wertes. Die Bedeckungen der gesetzlichen Kapitalanforderungen des Stressszenarios lagen für alle vier künftigen Jahre

der Beurteilung bei über 121 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 1.351 TEuro.

Die Ergebnisse zeigen, dass Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.⁶

C.1.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Stressszenarien wirken sich auf ein Modell in Form von veränderten Modellparametern aus. Diesem Gedanken folgend abstrahiert die Stressrechnung im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ökonomische Szenarien auf eine Veränderung entscheidender Modellparameter. Dabei fallen Szenarien zusammen, die die gleichen Variationen der Modellgrößen hervorrufen. Im Sinne einer hohen Belastungsprobe können mildere Szenarien durch gleichartige aber widrigere Szenarien ersetzt werden. Dies hat den Vorteil einer geringeren Anzahl an konkreten Berechnungen.

Die Definition der Stressszenarien besteht daher auf Modellebene und umfasst die anzusetzenden Variationen vorgegebener Modellparameter. Die anzusetzende Variation wird vor dem Hintergrund möglicher, realitätsnaher Entwicklungen definiert. Die Annahme besteht darin, dass diese Variationen angemessen sind, um auf vorsichtige Weise eine relevante Stresssituation hinsichtlich der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfsbedeckung abzubilden. Dies betrifft insbesondere die versicherungstechnischen Stressszenarien eines erhöhten Mittelwertes der im ORSA-Modell verwendeten Schadenquote und einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote.

Die Methodik und die sonstigen Annahmen bleiben erhalten oder werden, falls erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend angepasst. Es wird technisch davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

Die Stressrechnung im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen des ORSA 2019 behandelte ein versicherungstechnisches Stressszenario, das sich an dem Stressszenario der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung (Szenario einer erhöhten Standardabweichung der verwendeten Schadenquote) orientierte. Die Parallele beider Stressrechnungen bestand in Folgendem: das Stressszenario folgte einer erhöhten Standardabweichung der Schadenquote. Aufgrund der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs für ein versicherungstechnisches Risiko als das

k-fache der Standardabweichung der Schadenquote multipliziert mit den gebuchten Beiträgen

entsprach das Stressszenario zugleich einer gleichartigen Erhöhung des versicherungstechnischen Solvabilitätsbedarfs selbst. In diesem Sinne bildete das Stressszenario einer Erhöhung des versicherungstechnischen SCR um 5 % einen Transfer des Stressszenarios aus der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung.

Aufgrund der Größe und Komplexität der Pallas besteht die Annahme, dass die Anlehnung an die Definition der Stresse zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Proportionalität angemessen ist.

C.1.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Die Definitionen der Kategorien *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* unterscheiden sich hinsichtlich der von der Pallas genutzten *Standardformel* nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (insbesondere Artikel 164) und dem *Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen* (§ 7, Absatz 18). Aufgrund der im Rahmen der Berichterstattung an die Aufsicht geforderten Darstellungen zu den Ausführungen zum Risikoprofil orientiert sich an die Risikoeinteilung der Standardformel. Hiermit bleibt dieser Bericht konsistent zu dem regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (*RSR-Bericht*).

Die wesentlichen Marktrisiken wurden bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 angeführt. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden hierbei nicht.

C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Marktrisiko umfasst eine nachteilige Veränderung der Marktwerte sowie ein Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen. Die Basis der Risikobewertungen gemäß dem ORSA-Modell sowie der Standardformel stellen die Marktwerte der Kapitalanlagen dar.

Dabei bildet der Marktwert selbst ein Volumenmaß für die Exponierung⁷ im Rahmen des ORSA-Modells sowie der Standardformel.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells bzw. der Standardformel vorgenommen.

C.2.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Marktrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 angeführt.

	SCR	ORSA
Zinsrisiko	1.172	2.987
Spreadrisiko	3.586	2.588
Aktienrisiko	5.517	4.088
Konzentrationsrisiko	6.259	6.367
Diversifikation	-5.879	--
Marktrisiko	10.654	16.031

Tabelle 36: Kapitalanforderung Marktrisiko (in TEuro)

C.2.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Dem Konzentrationsrisiko wird aktiv durch eine diversifizierte Anlagepolitik per angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen entgegengewirkt, sowie der grundsätzlichen

Beachtung des in Artikel 132 der Solvency II Richtlinie verankerten Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent-Person-Principle“). Insbesondere die regelmäßige Überprüfung des Anlageportfolios, sowie der Ratings der Emittenten führt zu einer liquiditätsorientierten Anlagepolitik.

Wir sehen bezüglich des Umgangs mit den Risikoexponierungen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei den Kapitalanlagen als erfüllt an.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Grundsätzlich besteht ein zusätzliches Marktrisiko infolge von Konzentrationen auf Einzeladressen. Die Risikokonzentration wird jedoch aufgrund des Anlagegrundsatzes der Mischung und Streuung, sowie der regelmäßigen Ratingüberprüfung begrenzt.

Zukünftig ist von einer ähnlichen Risikokonzentration aufgrund gleichbleibender Kapitalanlagerichtlinien auszugehen.

C.2.3 Risikominderung

Die allgemeinen Maßnahmen, welche der Minderung des Marktrisikos, sowie dem Umgang mit entsprechenden Risikokonzentrationen dienen, sind bereits in den Kapiteln B.3.3.2.2 und B.3.3.2.3 erläutert, sodass an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Marktrisikos existiert kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in Kapitel C.1.4 ausgeführt.

Nach Maßgabe des Artikels 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzuführen. Diese erfolgte ebenfalls in Kapitel C.1.4, weshalb diesbezüglich auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

C.2.5 Risikosensitivität

C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA 2019 der Pallas wurden Stresstests in Bezug auf die Kapitalanlagen durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Um den kapitalanlageorientierten Stresstest im Rahmen der Gesamtsolvabilitätsbeurteilung durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf des Kapitalanlagerisikos um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Aufgrund der Methodik ist der relative Aufschlag als Aufschlag auf alle verwendeten Risikofaktoren im Kapitalanlagemodul zu interpretieren. Weiter bildet der Kapitalanlagen-Stresstest direkt eine Erhöhung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen mit ab.

Es zeigte sich bezüglich des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs in diesem widrigen Szenario im Rahmen der Beurteilung stets eine Überdeckung von mindestens 131 %.

Bei der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine marktrisikobezogene Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Marktrisiko um 10 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen

Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Jahre der Beurteilung bei über 124 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 362 TEuro.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Pallas auch gegenüber den erprobten widrigen Stressszenarien eine Überdeckung aufweisen konnten, und somit keine unmittelbare Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen der Stresstests besteht.⁸

C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Wie bereits in Kapitel C.2.1.1 erläutert orientiert sich die Zuordnung der Risiken in *Marktrisiken* und *Kreditrisiken* an die Standardformel. Die Kreditrisiken wurden bereits im B.3.3.2.3 erläutert. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen kreditrisikoorientierten Änderungen.

C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Das Kreditrisiko umfasst das Risiko eines Forderungsausfalls gegenüber Gegenparteien. Im Fall von Forderungen aus Kapitalanlagen stellt der Marktwert das Volumenmaß der Exponierung, sowohl in Pallas ORSA-Modell, als auch in der Standardformel. Im Fall der Forderungen gegenüber Rückversicherern wird als Volumenmaß der Risikoexponierung der sogenannte *Loss Given Default* angesetzt, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers darstellt. Der *Loss Given Default* beinhaltet auch etwaige Risikominderungseffekte durch die Rückversicherung.

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der generellen Maßnahmen bezüglich des ORSA-Modells und der Standardformel vorgenommen.

C.3.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Ausfallrisiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 angeführt.

	SCR	ORSA
Ausfallrisiko	15.921	2.185

Tabelle 37: Kapitalanforderung Ausfallrisiko (in TEuro)

C.3.1.4 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Exponierung aus dem Rückversicherungsausfallrisiko ist beschränkt, da der Grundsatz der Mischung und Streuung gelebt wird, sowie die Einhaltung entsprechender Ratingvorgaben maßgeblich für die Rückversicherungsstruktur ist. Zudem stehen die Rückversicherer unter ständiger Beobachtung.

Die Forderung resultierend aus einem Cash-Pool besteht gegenüber der Konzernmutter, und kann direkt abgerufen werden. Die zugehörige Risikoexponierung ist somit als minimal einzustufen.

Der Umgang mit den Risikoexponierungen resultierend aus dem (Gegenpartei-) Ausfallrisiko entspricht dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

C.3.2 Risikokonzentrationen

Bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos besteht eine Konzentration auf die konzerninterne Einzeladresse Pandias Re. Diese Risikokonzentration ist jedoch aus Pallas Sicht als tragbar anzusehen, da ein etwaiger Ausfall der Pandias Re aufgrund konzerninterner Vertragsgrundsätze für Pallas keinerlei Auswirkungen hätte.

Eine tatsächliche Risikokonzentration besteht bezüglich des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos somit nicht.

C.3.3 Risikominderung

Kapitel B.3.3.2.3.3 erläutert bereits entsprechende Risikominderungsmaßnahmen im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Ausfallrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Das Liquiditätsrisiko im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 ausgeführt, worauf entsprechend verwiesen wird.

C.3.5 Risikosensitivität

C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2019 wurden Stresstests in Bezug auf das Rückversicherungsausfallrisiko durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Das Stressszenario zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko resultierend aus den Kapitalanlagen wurde derweilen bereits über das Stressszenario eines erhöhten Kapitalanlagerisikos abgedeckt, welches in Kapitel C.2.5.1 dargestellt wurde.

Um den Stresstest bezüglich des Rückversicherungsausfallrisikos durchzuführen, wurde der Solvabilitätsbedarf für das Ausfallrisiko aus Rückversicherung um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht.

Es zeigte sich in allen vier Prognosejahren eine entsprechende Überdeckung des Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfs von mindestens 134 %, sogar im Falle des sehr unwahrscheinlichen und vor allem extrem widrigen kombinierten Stressszenarios eines erhöhten Rückversicherungsausfallrisikos und eines erhöhten Kapitalanlagerisikos, bei welchem der Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarf bei mindestens 130 % lag.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde eine ausfallrisikoorientierte Stressrechnung durchgeführt. In Anlehnung an die Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde das SCR zum Ausfallrisiko um 25 % seines ursprünglichen Wertes erhöht. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 117 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 2.306 TEuro.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit der Pallas.⁹

C.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum Gegenparteiausfallrisiko erfolgt ebenfalls wie bereits in Kapitel C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario erläutert.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Nach Artikel 295 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 hat eine Beschreibung zu erfolgen, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, wobei hierbei auf die angeführten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen ist. Eine entsprechende Beschreibung erfolgte bereits durch die vorhergehenden Ausführungen zum Risikoprofil bezüglich des *Marktrisikos* (Kapitel C.2.1) und des *Kreditrisikos* (Kapitel C.3.1). Daher entfallen weitere Beschreibungen an dieser Stelle.

C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko bildet das Risiko ab, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Liquiditätsengpässen nicht nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.4 erläutert. Hierauf wird entsprechend verwiesen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Bei einem drohenden Liquiditätsengpass, der aus der Liquiditätsplanung erkennbar sein kann, müssen liquiditätspolitische Maßnahmen ergriffen werden. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die nur im Falle einer gefährdeten Liquidität (Liquiditätsrisiko) in Frage kommen. Wichtig ist dabei, die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig und mit der erforderlichen Wirkungsdauer zu treffen. Zur Erhöhung der Liquidität kommen im Wesentlichen drei Maßnahmen in Frage:

- Eigenkapitalerhöhung: Mit einer Kapitalerhöhung durch Bareinlagen werden dem Unternehmen liquide Mittel zugeführt, die zur Tilgung der fälligen Verbindlichkeiten genutzt werden können.
- Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten: Die Liquidität kann kurzfristig auch dadurch verbessert werden, indem kurzfristige in langfristige Verbindlichkeiten (z.B. durch ein verlängertes Zahlungsziel) umgewandelt werden. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich diese Maßnahme nur für einen kurzen Liquiditätsengpass eignet, da das Zahlungsproblem lediglich in die Zukunft verlagert wird.
- Verkürzung und Beschleunigung von Forderungseinzahlungen: Die Erhöhung der Liquidität ist auch durch Verkürzung der Zahlungsziele bezüglich der Forderungen möglich.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

C.4.3 Risikominderung

Die Risikominderungsmaßnahmen wurden bereits im Kapitel B.3.3.2.4 dargestellt. Hierauf wird entsprechend verwiesen. Weitere Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.4 angeführt, worauf verwiesen wird.

C.4.5 Risikosensitivität

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stressszenarien durchgeführt, da kein separater Solvabilitätsbedarf für das Liquiditätsrisiko gestellt wird.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.2.5 beschrieben, worauf verwiesen wird. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

In der Standardformel werden für die Bestimmung des SCR zum operationellen Risiko für das Geschäft nach Art der Nichtlebensversicherung die folgenden Volumenmaße verwendet:

- ein Teil der verdienten Brutto-Beiträge des letzten historischen Jahres zuzüglich des Teils der verdienten Brutto-Beiträge, die eine Wachstumsschwelle von 20 % im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr überschreiten

- ein Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls diese positiv ist.

Hiervon dient der größere der beiden Werte für das SCR des operationellen Risikos als Basis.

In Pallas ORSA-Modell wird die Basis der Risikoexponierung nur durch die Brutto-Beiträge gestellt. Die versicherungstechnische Rückstellung wird nicht mit einbezogen. Ein eventuelles Beitragswachstum im risikoexponierten Jahr wird mitberücksichtigt, da die Brutto-Beiträge des jeweiligen Prognosejahres Basis der Berechnung des Solvabilitätsbedarfs des operationellen Risikos sind.

Wesentliche Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum erfolgten im ORSA-Modell und im Standardansatz nicht.

C.5.1.3 Kapitalanforderung

Folgend sind analog zu Kapitel C.1.1.3 die jeweiligen benötigten Risikokapitalien für das Operationelle Risiko zum Sicherheitsniveau 99,5 % für das prognostische Jahr 2019 angeführt.

	SCR	ORSA
Operationelles Risiko	6.420	3.028

Tabelle 38: Kapitalanforderung Operationelles Risiko (in TEuro)

C.5.2 Risikokonzentrationen

Es bestehen keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel B.3.3.2.5 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos, sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko im Rahmen des operationellen Risikos existiert nicht, womit Angaben hierzu entfallen. Im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde der EPIFP bezüglich des Liquiditätsrisikos bereits in Kapitel C.1.4 angeführt.

C.5.5 Risikosensitivität

C.5.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Bericht 2019 wurden Stresstests hinsichtlich eines erhöhten operationellen Risikos durchgeführt. Diese erfolgten bezüglich

- der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung und
- der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen.

Bezüglich der Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung wurde der Solvabilitätsbedarf für das operationelle Risiko um 20 % erhöht. Die Netto-Gesamtsolvabilitätsbedarfe wurden für alle vier künftigen Prognosejahre überdeckt und lagen bei mindestens 134 %.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wurde bezüglich der Stressrechnung das SCR zum operationellen Risiko ebenfalls erhöht. Der relative Aufschlag wurde diesbezüglich in Anlehnung an der

Stressrechnung zur Gesamtsolvabilitätsbedarfsbeurteilung ebenfalls als 20 % angesetzt. Die Bedeckungsquoten der gesetzlichen Kapitalanforderungen lagen für alle vier künftigen Risikojahre der Beurteilung bei über 122 %. Betragsmäßig ergab sich damit für das erste prognostische Jahr eine Erhöhung des SCR um 1.013 TEuro.

Damit zeigt sich im Rahmen des erprobten Szenarios keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit.¹⁰

C.5.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die grundlegende Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios zum operationellen Risiko erfolgt analog derer des Kapitels C.1.5.2 zum versicherungstechnischen Stressszenario.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen.

C.6 andere wesentliche Risiken

Weitere wesentliche Risiken als die zuvor aufgeführten bestehen nicht. Insbesondere wird für das Compliance-Risiko keine eigene Kapitalhinterlegung als erforderlich angesehen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben bestehen nicht.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten** erfolgt laut Artikel 296 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz (Mit * gekennzeichnete Positionen sind nicht mit Hilfe von Marktdaten bewertet, da für diese kein aktiver Markt existiert):

Bilanzposition (Aktiva)	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		
Latente Steueransprüche	26.486	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf *	51	51
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	110.361	105.331
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		
Aktien		
Aktien - notiert		
Aktien - nicht notiert		
Anleihen	99.085	95.000
Staatsanleihen	36.999	35.000
Unternehmensanleihen	62.087	60.000
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.276	10.331
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente *		
Sonstige Anlagen		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen		
Depotforderungen		

Bilanzposition (Aktiva)	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern *	7.670	7.670
Forderungen gegenüber Rückversicherern *	224	224
Forderungen (Handel, nicht Versicherung) *	7.153	7.153
Eigene Anteile (direkt gehalten)		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente *	13.038	13.038
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	95	1.545
Summe Vermögenswerte (exkl. einford. Beträge)	165.077	135.012

Tabelle 39: Vermögenswerte aus HGB- und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 (in TEUR)

Die Bewertung der *immateriellen Vermögenswerte* für die Handelsbilanz basiert auf den Anschaffungskosten. Darin enthalten sind entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden. Für die Solvency II-Bilanz werden die immateriellen Vermögenswerte mit Null angesetzt, da sie nicht veräußerbar sind und dies dem Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht.

Unter der Position *Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf* wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen) wird zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird das Anschaffungskostenmodell angewandt und nicht das Neubewertungsmodell nach IFRS. Vorräte und somit Nettoveräußerungswert in der Solvabilität-II-Bilanz sowie Immobilien für den Eigenbedarf, d.h. selbstgenutzte Gebäude und Grundstücke, sind nicht vorhanden.

Die Bewertung der *Kapitalanlagen*, die bei der Pallas aus *Staatsanleihen* sowie *Unternehmensanleihen*, *Organismen für gemeinsame Anlagen* sowie *Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente* bestehen, erfolgt für die Handelsbilanz auf Grundlage der Anschaffungskosten. Wenn Agio- und Disagio-Beträge entstehen, werden sie abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung von Kapitalanlagen erfolgt entsprechend ihrer Zuordnung nach den Vorschriften für Anlage- bzw. Umlaufvermögen. Für die nach den geltenden Vorschriften für das Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt. Bei Fortfall der Gründe für niedrigere Wertansätze der Vergangenheit werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvency II basiert auf dem aktuellen Marktwert inklusive Stückzinsen der jeweiligen Anlage. Hierfür werden Preise und Zinskurven an aktiven Märkten genutzt oder interne Marktwertberechnungen (Spreadlisten gegliedert nach Anlageformen und Laufzeit) für nicht an aktiven Märkten handelbare Kapitalanlagen (i.W. Staats- und Unternehmensanleihen) ermittelt. Aktive Märkte erfüllen folgende Kriterien:

- Produkte sind homogen
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können gefunden werden

Alle weiteren Vermögenswerte, dazu gehören

die *Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern*,
die *Forderungen gegenüber Rückversicherern*,

die *Forderungen (Handel, nicht Versicherung)* sowie *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*

werden sowohl für die Handelsbilanz als auch für die Solvency II-Bilanz mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Ausnahme bilden die *sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte* – diese werden für die Solvency II-Bilanz mit dem vorliegenden Zeitwert gemäß IFRS angesetzt. Zudem enthält diese Position in der HGB-Bilanz die Zinsabgrenzungen für Kapitalanlagen, welche in der Solvency II Bilanz bereits in den einzelnen Kapitalanlagenpositionen enthalten sind.

Die *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen. Der Betrag der *latenten Steueransprüche* für die Solvency II-Bilanz basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden die Unterschiede zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Solvabilitätswerten betrachtet. Für diese Berechnung wird der kombinierte Ertragssteuersatz in Höhe von 31,605 % zu Grunde gelegt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr (32,369 %) nur leicht verändert. Zudem setzt Pallas für den Wert der latenten Netto-Steueransprüche einen Realisierungsfaktor von 100% an, da Pallas davon ausgeht, dass der Überschuss der aktiven latenten Steuern über den passiven latenten Steuern voraussichtlich vollständig abgebaut wird. Temporäre Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software SOLVARA der ISS Software GmbH durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2019 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Vermögenswerte einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Anlagen		
Anleihen		
Staatsanleihen		632
Unternehmensanleihen		659
Organismen für gemeinsame Anlagen		299
Geldmarktfonds	40	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung: Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung	17.720	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		2.424
Forderungen gegenüber Rückversicherern		71
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.448	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		30

Tabelle 40: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 (Angaben in TEUR)

Die Pallas hat grundsätzlich für keine Bewertung Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis vorgenommen und auch keine Schätzungen während der Berichtsperiode durchgeführt. Des Weiteren gab es keine Festlegung von Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten.

Das saldierte latente Netto-Steuer Guthaben beträgt 122 TEUR.

Da nachfolgende Themen sind für die Pallas AG nicht relevant, da sie nicht zutreffen

- Fälligkeitsdatum von abziehbaren temporären Differenzen,
- Verwendung latenter Steueransprüche, die von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen abhängt
- Tatsächliche Steuerverluste, die das Unternehmen in der laufenden oder der vorangegangenen Periode in demjenigen Steuerhoheitsgebiet erlitten hat, in dem die latenten Steueransprüche bestehen
- ungenutzte Steuereinbußen sowie den Ablauf aller Einbußen

bzw. angewandt werden:

- noch nicht genutzten Steuergutschriften und noch nicht genutzten steuerlichen Verlusten, für die jedoch keine latenten Steueransprüche in der Bilanz anerkannt wurden

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum bestanden folgende wesentlichen methodischen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung:.

- für die Haftpflichtversicherung sind die reinen Spätschadenrückstellungen nicht mehr in den *Incurred-Dreiecken* inkludiert
- folglich waren die Modellannahmen zur Abwicklung im Rahmen des Chain Ladder-Modells nicht mehr für alle Anfalljahre erfüllt, womit das Additive Verfahren angewandt wurde

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen fällt um 27.365 TEUR (Brutto) und um 5.396 TEUR (Netto) geringer aus. Der wesentliche Rückgang (bruttoseitig und zediert) kann als eine Art Bilanzverkürzung interpretiert werden, da der zuvor in dem Abwicklungsmuster enthaltene „Puffer“ der Spätschadenreserven nun nicht mehr wirkt. Die nettoseitige Auswirkung ist auf die Modelländerung als solche zurückzuführen.

Folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellung nach den wesentlichen Geschäftsbereichen zum Stichtag 31.12.2019 gemäß Artikel 296 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dar.

Position (Passiva)	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		276.793
Bester Schätzwert	213.998	
Risikomarge	4.029	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemeine Haftpflichtversicherung		230.386
Bester Schätzwert	182.890	
Risikomarge	3.525	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Feuer- und andere Sachversicherung		26.753
Bester Schätzwert	15.146	
Risikomarge	214	
Versicherungstechnische Rückstellungen – See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		19.654
Bester Schätzwert	15.962	
Risikomarge	290	
sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		10.106

Tabelle 41: Versicherungstechnische Rückstellung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 (in TEUR)

Die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung wird passivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. An dieser Stelle sei nochmals explizit erwähnt, dass keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen. Folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung je wesentlichem Geschäftsbereich zum Stichtag 31.12.2019, wobei diese Werte um die Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 adjustiert wurden. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert insgesamt -237 TEUR, für die Prämienrückstellung -44 TEUR.

Position (Aktiva)	Solvency II	HGB
Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung – Nichtlebensversicherung	168.980	223.325
Allgemeine Haftpflichtversicherung	141.931	181.746
Feuer- und andere Sachversicherung	12.697	24.625
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	14.352	16.955

Tabelle 42: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung in HGB und Solvency II-Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 (in TEUR)

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II

Die Pallas bestimmt die versicherungstechnische Rückstellung aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung steht. Das von Pallas betriebene Geschäft gliedert sich in die folgenden homogenen Risikogruppen, jeweils als *selbstabgeschlossenes* sowie *in Rückdeckung übernommenes* betriebenes Versicherungsgeschäft:

- *Allgemeine Haftpflichtversicherung*
- *Feuer- und andere Sachversicherung*
- *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.*

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen bestehen ausschließlich in Euro. Die Versicherungsverträge beginnen unterjährig und haben eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Es bestehen keine Kündigungsfristen.

Gemäß der *Solvency-II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG* (Artikel 77) erfolgt eine getrennte Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge. Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt auf einer getrennten Bestimmung des Best Estimate für die *Schadenrückstellung* und des Best Estimate für die *Prämienrückstellung* (gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 36). Zur Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Die Bestimmung des Best Estimate erfolgt zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Dies erfüllt die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Für die Berechnungen sind die künftigen zu berücksichtigenden Zahlungsströme gegeben durch

- die Zahlungen zur Bedienung der Leistungsansprüche der Versicherungsnehmer für bereits eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden inklusive externer Schadenregulierungskosten (Schadenzahlungen),
- die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inkl. interner Schadenregulierungskosten),
- die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung,
- die Beiträge,
- sowie die Rückversicherungsbeiträge.

Die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenaufwendungen und Schadenzahlungen sowie der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung werden jeweils durch langjährige Expertenerfahrungen geprüft.

Die versicherungstechnische Rückstellung nach HGB erfolgt derweilen nicht über eine aktuarielle Methode, da hier keine Ermittlung eines Best Estimate notwendig ist. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis langjähriger Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

Die Ermittlung der Schadenaufwendungen und *Schadenzahlungen* sowie der *einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung* erfolgen auf Basis von Abwicklungsdreiecken bzw.

Aufwandsdreiecken. Die Prognosen erfolgen über die bekannten und etablierten Methoden *Chain Ladder* bzw. *Additives Verfahren*. Die Annahmen bestehen darin, dass

- die weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenaufwandsstand¹¹ abhängt;
- die weitere, mittlere Abwicklung über Faktoren beschrieben werden kann, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenaufwandsquoten für die Anfalljahresschadenaufwendungen einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert besitzen.

Die Prüfung der Segmentierung der homogenen Risikogruppen, die Datenbeurteilung, die Prüfung der Homogenitätsannahmen, die Sensitivitätsanalyse und das Backtesting, die Analyse der Endschadenquoten sowie der Modellvergleich führen zu dem Ergebnis, dass die gewählte Abwicklungsmethodik und das Ergebnis der versicherungstechnischen Rückstellung als angemessen eingestuft werden.

Die *Brutto-Beiträge* und die *Rückversicherungsbeiträge* werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenansatzes bzw. des Additiven Verfahrens verwendet.

Künftige Brutto-Beiträge des zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands ergeben sich nicht aufgrund der vorauszuzahlenden Beiträge. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung müssen gemäß Artikel 31 der Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 „alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungs-unternehmen zusammenhängen [...]“. Pallas gliedert daher die Aufwendungen in zwei Kategorien:

- *externe und interne Schadenregulierungskosten* und
- *weitere versicherungstechnische Aufwendungen*.

Die externen Schadenregulierungskosten gehören zu den Schadenzahlungen und werden hierin erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden den versicherungstechnischen Aufwendungen zugeschrieben. Über einen Faktoransatz ergeben sich die versicherungstechnischen Aufwendungen aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen. Als Kostenquote wird die zum letzten historischen Anfalljahr beobachtete Kostensituation angesetzt, da diese als repräsentativ für die künftigen Jahre gesehen wird.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die versicherungstechnischen Aufwendungen verwendet werden, und
- die Kostensituation des letzten historischen Anfalljahres repräsentativ für die künftige Kostensituation ist.

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung wird des Weiteren um die sogenannte Gegenparteiausfallberichtigung angepasst. Die Gegenparteiausfallberichtigung wird gemäß Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt.

Die Risikomarge wird gemäß den Anforderungen nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Dort heißt es:

„Die Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungs-

verpflichtungen errechnet sich wie folgt:

$$FM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

Dabei gilt:

(a) CoC = Kapitalkostensatz;

(b) die Summe umfasst alle ganzen Zahlen einschließlich Null;

(c) $SCR(t)$ = die in Artikel 38 Absatz 2 in [EurKo15] genannte Solvenzkapitalanforderung nach t Jahren;

(d) $r(t+1)$ = risikoloser Basiszinssatz für die Laufzeit $t+1$ Jahre.

Der risikolose Basiszinssatz $r(t+1)$ wird gemäß der im Abschluss des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens verwendeten Währung gewählt.“

Gemäß Artikel 39 in [EurKo15] besitzt der Kapitalkostensatz CoC einen Wert von 6,00 %.

Da die Risikomarge als Barwert der Bereitstellungskosten der anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung $SCR(t)$ definiert ist¹², wird die Standardformel für die Berechnung der Größe $SCR(t)$ angewandt.

D.2.2 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

D.2.3 Unsicherheiten bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unter Solvency II wird die versicherungstechnische Rückstellung als Marktwert im Sinne des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 74 berechnet.

Bezugnehmend auf Artikel 296 Abs. 2(b) Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283 besteht die wesentlichste Ursache einer nachteiligen Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung in einer (entsprechenden) Fehlspezifikation der Schadenabwicklungs-zahlungen sowie der Schadenaufwendungen insgesamt. In der Regel weichen die im Rahmen des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung geschätzten prognostischen Schadenaufwendungen aufgrund deren Zufälligkeit von den tatsächlichen künftigen Schadenaufwendungen ab. Aus unseren aktuariellen Analysen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergab sich eine Streuung der künftigen (Brutto-)Schadenaufwendungen im Verhältnis zum Mittelwert von 27,91 %¹³. Die Schadenaufwendungen weisen somit einen Grad an zufallsbedingter Variabilität auf, welcher unseren Erfahrungswerten entspricht.

Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzen wir eine kurze Schadenabwicklungsdauer, welche zwischen sechs bis zehn Abwicklungsjahren beträgt. Die kurze Abwicklungsdauer begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Unsere Prognosen der Schadenaufwendungen basieren auf dem etablierten Chain Ladder-Verfahren bzw. dem Additiven Verfahren, die praktikabel, plausibel, transparent und verständlich sind. Modellvalidierungen und Backtests unterstützen die Verfahrenswahl. Weiter umfassen unsere Abwicklungsdreiecke über fünfzehn Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls gekürzt. Die Größe der jeweiligen Datenbasis schätzen wir als angemessen ein, um die Schadenzahlungen angemessen prognostizieren zu können.

Wir gehen schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung aus.

Die Risikomarge wird über die sogenannte Hierarchiestufe 1 (Methode 1) berechnet, da sämtliche Voraussetzungen für die Anwendung der entsprechenden Berechnungsmethode erfüllt sind. Die Risikomarge-Berechnung ist aufgrund der Integration in die Tätigkeit der VMF als angemessen anzusehen.

Aus unserer Sicht begegnen wir dem generellen Risiko einer Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung bildet, angemessen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten** erfolgt laut Artikel 296 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2016/2283

- die Wertangabe in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II –Bilanz:

Bilanzposition (Passiva)	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.669	2.669
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	10.315	5.645
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
Latente Steuerschulden	26.363	
Derivate		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	533	533
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	12.127	12.127
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	692	692
Nachrangige Verbindlichkeiten		

Bilanzposition (Passiva)	Solvency II	HGB
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		
Summe Verbindlichkeiten (exkl. vt. Rückstellungen)	52.699	31.772

Tabelle 43: Verbindlichkeiten aus HGB- und Solvency II- Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 (in TEUR)

Die Pallas **Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)** werden für die Handelsbilanz basierend auf versicherungsmathematischen Grundlagen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Für die Bewertung nach Solvency II wird ein versicherungsmathematisches Verfahren genutzt, welches die *Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck*, sowie die *modifizierte Duration* und den *aktuellen Rechnungszins* als Grundlage hat.

Bei den beschriebenen Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich ausnahmslos um Leistungen an ehemalige sowie künftig ehemalige Arbeitnehmer.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 4.669 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Gemäß Solvency II wird ein geringerer Zinssatz angesetzt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt. Zudem wird im handelsrechtlichen Abschluss von dem Bilanzwahlrecht der Bilanzierung der auf die Bayer- und Rheinische Pensionskasse entfallenden Verpflichtungen kein Gebrauch gemacht. Der Arbeitgeber trägt (mit Ausnahme der Subsidiärhaftung) kein Risiko aus den Versorgungszusagen durch die Bayer- und die Rheinische Pensionskasse. In der Bayer Pensionskasse existiert auf Grund des Bedarfsdeckungsbeitragsverfahrens die theoretische Möglichkeit den Firmenbeitrag anzupassen. Bei den restlichen Versorgungszusagen handelt es sich im Wesentlichen um Direktzusagen, für welche in der Bilanz Pensionsrückstellungen gebildet worden sind. Diese werden teilweise mit Hilfe eines Pensionstreuhandvereins (CTA / Bayer Pension Trust e.V.) mit Kapital hinterlegt.

Analog der *latenten Steueransprüche* werden aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB keine *latenten Steuerschulden* in der Handelsbilanz ausgewiesen. Die Berechnung der *latenten Steuerschulden* für Solvabilitätszwecke basiert auf der Ermittlung der Steuerlatenzen je Bilanzposition. Hierfür werden analog zum latenten Steuerguthaben die Unterschiede zwischen der Steuer- und der Solvency II-Bilanz betrachtet und der Ertragssteuersatz in Höhe von 31,605 % für jede Bilanzposition angesetzt. Zeitliche Unterschiede und nicht aktivierte Steuerverluste bzw. -gewinne werden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung der latenten Steuern wird mit Hilfe der Software *SOLVARA* der *ISS Software GmbH* durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2019 hat Pallas folgende Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt:

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)		4.854
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		2.881
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.277	

Bilanzposition	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	169	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3833	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		4.027
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		10.485

Tabelle 44: Übersicht über die Steuerlatenzen der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2019 (Angaben in TEUR)

Die Summe aller passiven latenten Steuern aus den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergibt eine latente Steuerschuld in Höhe von 26.363 TEUR.

Die Bewertung der

- *anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen* und der
- sonstigen Verbindlichkeiten, bestehend aus
 - *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern* und
 - *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten,*

für die Handelsbilanz berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den Regelungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 abgezinst. Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Bewertung für Solvency II erfolgt ebenfalls in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Auch für die sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine Änderungen des Ansatzes und der Bewertungsbasis oder Schätzungen während der Berichtsperiode vorgenommen sowie keine Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten festgelegt.

Folgende Themen haben für die Pallas AG keine Relevanz, da sie nicht genutzt werden oder keine wesentliche Materialität aufweisen:

- Verbindlichkeiten infolge von Leasingvereinbarungen
- Art der Verbindlichkeit, den erwarteten Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens und einen Hinweis auf Unsicherheiten rund um den Betrag oder den Zeitpunkt von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte basiert, wie in Kapitel D.1 erläutert, auf dem aktuellen Marktwert. Sofern kein Marktwert vorhanden ist bzw. sollte der Marktwert nicht zur Verfügung stehen, wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Für *Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* wird ebenfalls der Wert der Handelsbilanz

angesetzt. Die hieraus entstehenden Unsicherheiten werden als gering eingestuft und somit die alternative Verwendung des Buchwertes als angemessen eingeschätzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Für die Bewertung der Verbindlichkeiten wird – sofern vorhanden – der aktuelle Marktwert herangezogen. Allerdings sind für die (meisten) Verbindlichkeiten üblicherweise keine Marktwerte vorhanden, daher wird der Buchwert der Handelsbilanz angesetzt. Dies begründet sich dadurch, dass die Laufzeit weniger als 1 Jahr beträgt und somit die entstehenden Unsicherheiten gering sind. Diese Alternative wird als angemessen eingestuft.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen wie in den obigen Unterkapiteln D.1 bis D.4 beschrieben, gibt es bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke nicht.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Pallas hat in ihrem Governance Handbuch als Ziel eine Eigenmittelbedeckung von 110 % als interne Mindestbedeckung definiert. Hierin ist auch eine – dem Geschäftsmodell der Pallas grundsätzliche unterliegende – unterjährige Volatilität berücksichtigt.

Im Rahmen des ORSA projiziert die Pallas die SCR- und MCR-Bedeckungsquote sowie die verfügbaren Eigenmittel über vier Geschäftsjahre und definiert – bei Bedarf – Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel, falls diese perspektivisch nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen ausreichen sollten. Die Erkenntnisse aus diesen Projektionen fließen in die jährliche Geschäftsplanung ein. Es gab im Geschäftsjahr 2019 keine wesentlichen Änderungen an dieser Politik.

Die Eigenmittelbedeckungsquote beträgt per 31.12.2019 für den SCR 232,4 % und für den MCR 927,7 %.

Die **Eigenmittel** bestehen zum Stichtag 31.12.2019 aus dem *Grundkapital*, der *Ausgleichsreserve* und dem *Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche*. Dabei werden das Grundkapital und die Ausgleichsreserve der Eigenmittelklasse „Tier 1 - ungebunden“ zugeordnet und stehen zur Deckung des SCR und MCR voll zur Verfügung. Die latenten Netto-Steueransprüche gehören zur Eigenmittelklasse „Tier 3“ und können gemäß Artikel 82 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 nur zu einem bestimmten Anteil für die Deckung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden. Andere Eigenmittel besitzt Pallas nicht. Der Besitz von Eigenmitteln anderer Qualität ist nicht geplant, sodass Pallas für die Zukunft nur von solchen Eigenmitteln ausgehen. Insbesondere kommt es zu keiner Minderung der Tier I-Eigenmittel aufgrund von Rücknahmen, Rückzahlungen oder Fälligkeitsterminen. Des Weiteren nutzt Pallas keine Übergangsregelungen und besitzt keine von den Eigenmitteln abzugsfähige Posten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Höhe der Eigenmittel zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2019:

Zusammensetzung Eigenmittel	Ungebundene Tier 1-Eigenmittel		Tier 3-Eigenmittel	
	2018	2019	2018	2019
Grundkapital	30.000	30.000		
Ausgleichsrücklage	4.596	33.210		
Betrag des Wertes in Höhe der latenten Netto-Steueransprüche			7.047	122
Total - Basis-Eigenmittel	34.596	63.210	7.047	122

Tabelle 45: Zusammensetzung der Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2018 und 31.12.2019 (Angaben in TEUR)

Die *Ausgleichsrücklage* besteht bei Pallas aus dem *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II* abzüglich des *Grundkapitals* und der *latenten Netto-Steueransprüche*. Die Steigerung der Ausgleichsrücklage, welche eine Steigerung der Eigenmittel und somit eine Erhöhung der SCR-Quote zur Folge hat, beruht größtenteils auf den Veränderungen in den Marktwerten der Anlagen und Verbindlichkeiten. Wie bereits in Kapitel D.2 erläutert führt der Wegfall der Spätschadenreserve bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen eher zu einer Bilanzverkürzung, da die Auswirkungen sowohl auf Seiten der Aktiva als auch Passiva ähnlich hoch sind.

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Anrechnungsfähigkeit der latenten Netto-Steueransprüche hat Pallas zum Stichtag 31.12.2018 *anrechnungsfähige Eigenmittel*

- für die Deckung des SCR in Höhe von 27.253 TEUR, davon gehören

- 63.210 TEUR zu den ungebundenen Tier 1-Eigenmitteln und
- 122 TEUR zu den Tier 3-Eigenmitteln sowie
- für die Deckung des MCR in Höhe von 6.813 TEUR, die den ungebundenen Tier 1-Eigenmitteln zugeordnet werden.

Innerhalb des Berichtszeitraumes zeigen sich folgende Veränderungen der Eigenmittel:

Zeitraum	Gesamtbetrag der Eigenmittel in TEUR	Veränderung in TEUR/%
1. Quartal 2019 Stichtag 31.03.2019	45.647	- / -
2. Quartal 2019 Stichtag 30.06.2019	54.008	+8.361 / +18,3
3. Quartal 2019 Stichtag 30.09.2019	66.276	+12.268 / +22,7
4. Quartal 2019 Stichtag 31.12.2019	57.790	-8.486 / -12,8

Tabelle 46: Veränderungen der Eigenmittel innerhalb des Berichtszeitraumes

Der unterjährige Anstieg der Eigenmittel im Q3/2019 bzw. der Rückgang im Q4/2019 liegt im Wesentlichen begründet im in dritten Quartal noch nicht abgerechneten Forderungen – die Abrechnung erfolgte dann im vierten Quartal.

Zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten* existieren wesentliche Unterschiede. Diese sind begründet durch die unterschiedlichen Bewertungsmethoden für

- die Kapitalanlagen, insbesondere Anleihen
- die versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge sowie
- die Rentenzahlungsverpflichtungen und
- die latenten Steuern.

Die Bewertung der Kapitalanlagen für Solvabilitätszwecke ist abhängig von dem aktuellen Markt. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf aktuariellen Methoden, die für den Unternehmensabschluss nicht genutzt werden. Dies gilt auch für die Rentenzahlungsverpflichtungen. Da die latenten Steueransprüche aufgrund des Wahlrechtes von §274 HGB nicht in der Handelsbilanz ausgewiesen bzw. berechnet werden, Pallas aber gemäß Artikel 15 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 dies für Solvabilitätszwecke durchführt, entsteht auch hier eine Differenz i.H.v. 26.486 TEUR aktiv und 26.363 TEUR passiv.

Des Weiteren ermittelt Pallas keine zusätzliche Solvabilitätsquote, nutzt keinen Kapitalverlustausgleichsmechanismus und besitzt keine Bestandteile, die von den Eigenmitteln abgezogen wurden, daher entfällt die Erläuterung zu diesem Thema.

E.2 SCR und MCR

E.2.1 Zusammensetzung des SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) basiert auf den SCR-Ergebnissen der einzelnen Risikomodule (Risiken), die wiederum aus Risiko-Submodulen bestehen.

Die Pallas Geschäftsstruktur ist nach Solvency II, Säule I von folgenden Risiken geprägt:



Abbildung 4: Risikostruktur nach Säule I

Dabei setzt sich bei Pallas das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben aus den Geschäftszweigen *Allgemeine Haftpflichtversicherung*, *See-, Luftfahrt- und Transport- und Luftfahrtversicherung* und *Feuer- und andere Sachversicherung* zusammen. Diese werden sowohl im selbstabgeschlossenen als auch im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Berechnungen der einzelnen Risiken für das SCR und MCR basieren bei Pallas auf der Standardformel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen (Rahmenrichtlinie 2009/138/EG und Delegierte Verordnung (EU) 2015/35). Die Ergebnisse der einzelnen Risiken werden aggregiert und bilden die Basis-Solvenzkapitalanforderung, welche ein wesentlicher Bestandteil für die Ermittlung des SCR und MCR ist. Für die MCR-Berechnungen gehen zudem noch folgende Größen mit ein

- Solvenzkapitalanforderung,
- absolute Untergrenze für das MCR,
- Beste Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, netto sowie
- gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten, netto.

Die Anwendung von unternehmensspezifischen Parametern gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG oder von Kapitalaufschlägen findet bei der Pallas nicht statt. Zudem hat Deutschland mit § 341 VAG Gebrauch gemacht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option, den Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter, während eines Übergangszeitraums, der spätestens am 31. Dezember 2020 endet, nicht gesondert zu veröffentlichen.

E.2.2 Ergebnisse des SCR und MCR

Am Ende des Berichtszeitraumes konnte für das SCR und das MCR und deren Bedeckungsquoten folgendes Ergebnis der BaFin gemeldet werden:

	Stichtag 31.12.2019
SCR:	27.253 TEUR
MCR:	6.813 TEUR

	Stichtag 31.12.2019
SCR-Bedeckungsquote:	232,4 %
MCR-Bedeckungsquote:	927,7 %

Tabelle 47: Kapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2019

Zu beachten ist, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich nach Pallas bestehenden Risikomodulen und unter Berücksichtigung von Diversifikation und Risikominderung aufgrund latenter Steuern am Ende des Berichtszeitraumes wie folgt zusammen:

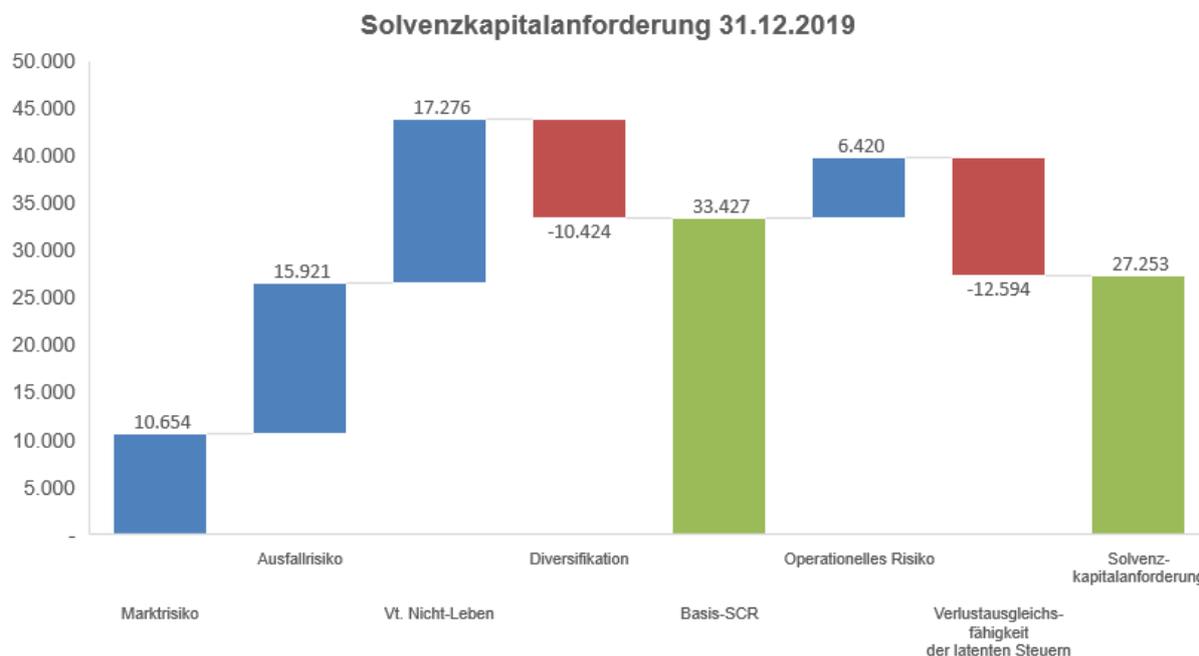


Abbildung 5: Quantitative Darstellung der Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2019 (Angaben in TEUR)

E.2.3 vereinfachte Berechnungen

Die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 stellt im Rahmen der Standardformel für das ein oder andere Risikomodul Vereinfachungen zur Verfügung, die Pallas bei den folgenden Risikomodulen genutzt haben:

Risikomodul	Risikountermodul
Gegenparteausfallrisiko	Rückversicherungsausfallrisiko
Gegenparteausfallrisiko	Erwartete Verluste aufgrund von Ausfall der Gegenpartei
Anpassung	Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Tabelle 48: Übersicht der verwendeten vereinfachten Methoden innerhalb der Standardformel

E.2.4 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2019 wurden folgende Quoten ermittelt:

Stichtag	SCR-Quote	MCR-Quote
31. März 2019	147,0 %	528,1 %
30. Juni 2019	174,0 %	677,8 %

Stichtag	SCR-Quote	MCR-Quote
30. September 2019	213,5 %	853,9 %
31. Dezember 2019	232,4 %	927,7 %

Tabelle 49: SCR- und MCR-Quoten innerhalb des Berichtszeitraumes

Der unterjährig anhaltende Anstieg der SCR- und MCR-Quoten liegt im Wesentlichen begründet in der geringen Schaden- und insbesondere Großschadenbelastung im Berichtsjahr. Zudem wurde die Kapitalanlage mit festverzinslichen Wertpapieren gestärkt und das Berichtsjahr mit einem Bilanzgewinn abgeschlossen. Dieser Bilanzgewinn wurde vollständig in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt und erhöht somit die Eigenmittel.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, somit entfällt die Thematisierung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung basiert bei der Pallas auf der Standardformel, so dass Pallas keine Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeten (partiell-)internen Modellen ausweisen können.

E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR

Während des Berichtszeitraumes wurde weder eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) noch eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) beobachtet. Stattdessen geht Pallas aufgrund der ausreichend anrechenbaren Eigenmittel von einer kontinuierlichen Einhaltung beider Größen aus.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu machen.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene

Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	26.486
R0050	
R0060	51
R0070	110.361
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	99.085
R0140	36.999
R0150	62.087
R0160	
R0170	
R0180	11.276
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	168.980
R0280	168.980
R0290	168.980
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	7.670
R0370	224
R0380	7.153
R0390	
R0400	
R0410	13.038
R0420	95
R0500	334.057

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	218.027
R0520	218.027
R0530	
R0540	213.998
R0550	4.029
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	2.669
R0760	10.315
R0770	
R0780	26.363
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	533
R0830	12.127
R0840	692
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	270.725
R1000	63.332

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						1.855	5.202	24.018	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						10.237	38.511	1.393	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						10.151	42.475	20.662	
Netto	R0200						1.941	1.239	4.750	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						1.972	4.656	22.525	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						10.892	39.324	1.072	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						11.028	43.554	18.625	
Netto	R0300						1.835	426	4.973	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						-53	5	7.430	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						11.289	4.836	731	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						10.091	4.841	7.655	
Netto	R0400						1.144	0	506	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						-117	-252	-7.546	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						-518	693	-42	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500						-636	441	-7.588	
Angefallene Aufwendungen	R0550						-461	-2.604	-1.298	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								31.075
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								50.142
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								73.288
Netto	R0200								7.929
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								29.153
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								51.288
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								73.207
Netto	R0300								7.234
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								7.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								16.856
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								22.587
Netto	R0400								1.650
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-7.915
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								132
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								-7.783
Angefallene Aufwendungen	R0550								-4.364
Sonstige Aufwendungen	R1200								0
Gesamtaufwendungen	R1300								-4.364

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang I

S.05.02.01

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	31.075						31.075
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	50.142						50.142
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	73.288						73.288
Netto	R0200	7.929						7.929
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	29.153						29.153
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	51.288						51.288
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	73.207						73.207
Netto	R0300	7.234						7.234
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	7.381						7.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	16.856						16.856
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	24.237						24.237
Netto	R0400	0						0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-7.915						-7.915
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	132						132
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-7.783						-7.783
Angefallene Aufwendungen	R0550	-4.364						-4.364
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							-4.364

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.17.01.02

Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060					4.727	5.885	5.322	
R0140					4.210	5.748	3.266	
R0150					517	137	2.056	
R0160					11.234	9.261	177.568	
R0240					9.302	7.789	138.665	
R0250					1.933	1.472	38.903	
R0260					15.962	15.146	182.890	
R0270					2.449	1.609	40.959	
R0280					290	214	3.525	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320					16.251	15.360	186.415	
R0330					13.512	13.537	141.931	
R0340					2.739	1.824	44.484	

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								15.934
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								13.224
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								2.710
Schadenrückstellungen								
Brutto								198.064
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								155.756
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								42.308
Bester Schätzwert gesamt – brutto								213.998
Bester Schätzwert gesamt – netto								45.018
Risikomarge								4.029
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								218.027
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt								168.980
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								49.046

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang

I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr

Z0020

 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180	
Vor	R0100													R0100	1	1
N-9	R0160	88	3.000	3.919	2.752	2.180	653	1.131	0	-423	0			R0160	0	13.300
N-8	R0170	3.385	1.831	1.431	897	160	4	-25	1	2				R0170	2	7.685
N-7	R0180	3.004	15.937	21.370	2.598	12.725	20	-74	4					R0180	4	55.584
N-6	R0190	50	5.649	6.987	194	6.783	1.079	39						R0190	39	20.782
N-5	R0200	56	28.726	16.319	15.358	36.985	132							R0200	132	97.575
N-4	R0210	60	21.814	18.132	5.510	2.435								R0210	2.435	47.951
N-3	R0220	29	1.641	999	222									R0220	222	2.891
N-2	R0230	0	3.335	4.791										R0230	4.791	8.125
N-1	R0240	77	6.746											R0240	6.746	6.823
N	R0250	5												R0250	5	5
Gesamt													R0260	14.376	260.723	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
Vor	R0100												R0100	21.935
N-9	R0160							66	4.238	6.211	91	21.868	R0160	81
N-8	R0170						398	3.000	6.918	-234			R0170	-235
N-7	R0180					514	2.996	7.282	-352				R0180	-350
N-6	R0190				8.915	7.041	11.183	3.179					R0190	3.182
N-5	R0200			16.378	50.433	71.703	75.973						R0200	76.349
N-4	R0210		40.591	24.237	26.383	14.000							R0210	14.089
N-3	R0220	6.745	7.586	3.567	3.490								R0220	2.573
N-2	R0230	13.901	43.782	32.973									R0230	25.075
N-1	R0240	22.767	10.849										R0240	11.869
N	R0250	35.153											R0250	43.496
Gesamt													R0260	198.064

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	30.000	30.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	33.210	33.210			
R0140					
R0160	122				122
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	63.332	63.210			122
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	63.332	63.210			122
R0510	63.210	63.210			
R0540	63.332	63.210	0	0	122
R0550	63.210	63.210	0	0	
R0580	27.253				
R0600	6.813				
R0620	2.3238				
R0640	9.2774				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	63.332
R0710	
R0720	
R0730	30.122
R0740	
R0760	33.210
R0770	
R0780	0
R0790	0

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	10.654		
R0020	15.921		
R0030			
R0040			
R0050	17.276		
R0060	-10.424		
R0070	0		
R0100	33.427		

	C0100
R0130	6.420
R0140	0
R0150	-12.594
R0160	
R0200	27.253
R0210	
R0220	27.253
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	5.968		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung				
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			2.449	1.857
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			1.609	445
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			40.959	8.036
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung				
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung				
Beistand und proportionale Rückversicherung				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung				
Nichtproportionale Sachrückversicherung				

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Pallas Versicherung Aktiengesellschaft

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 5.968
SCR	R0310 27.253
MCR-Obergrenze	R0320 12.264
MCR-Untergrenze	R0330 6.813
Kombinierte MCR	R0340 6.813
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 6.813